

Freundschaft

Tageszeitung der sowjetdeutschen Bevölkerung Kasachstans

Erscheint seit 1. Januar 1966

Freitag, 3. Dezember 1982

Nr. 233 (4361)

Preis 3 Kopeken

XI. ALLTAG PLANJAHR FÜNFT DER REPUBLIK

Motto des Wettbewerbs:
60 Wochen Aktivistenarbeit
zum 60. Gründungstag der UdSSR

Schrittmacher haben das Wort

Suchen und finden

Nach den angespannten Sommer- und Herbsttagen scheint das Leben des Dorfes ungewohnt ruhig und gleichmäßig geworden zu sein. In den Kolchos und Sowchos analysiert man gegenwärtig die Ergebnisse der geleisteten Arbeit, um alles, was sich als nützlich erwies, in die Praxis einzuführen und weitgehend zu verbreiten, um in der Zukunft Fehlschritte zu vermeiden. Im Produktionsbereich kann man halt nicht immer alle Einzelheiten vorzusehen.

Unser Kolchos „Sarja Kommunismus“ brachte es soweit, im Durchschnitt 21,4 Dezitonnen Getreide je Hektar zu ernten. Man war auch bei der Futterbeschaffung fleißig. Heu, Weiksilage und Saftfutter ist in Genüge da. Der Sowchos verkaufte sogar die Überschüsse an granuliertem Futter an die Nachbarn. Außer Weizen, Gerste und Hafer bauen wir auch Erbsen, Buchweizen, Sonnenblumenölsamen und Gemüse an. Außerdem ist der Kolchos ein bewährter Fleisch- und Milchlieferant. Und vor kurzem begannen wir mit der in unserem Kolchos neuen Sache — mit der Zucht von Stammvieh.

Unter unseren Bedingungen ist die vielzweigige Ökonomik sehr vorteilhaft. Nicht das ist wichtig, in wieviel Richtungen die Wirtschaft sich entwickelt, sondern wie die Ergebnisse sind.

Von den Landereien unseres Kolchos sagt man scherzend: steckt man eine Deichsel in den Boden, wächst ein Wagen heran. Heißt das aber etwa, daß die hohe Leistungen uns leicht gelingen sind?

Ich erinnere mich, wie beharrlich die Kolchosbauern um die jüngste Ernte rangen. Mit dem Getreidebau befassen sich im Landwirtschaftsbetrieb drei Brigaden. Das Niveau der Agrotechnik ist hier hoch, der Fruchtwechsel wird strikt befolgt, rechtzeitig befördert werden die Düngemittel auf den Acker, zogen die Herbstfurche, hielten gut und ohne Verzögerung den Schnee auf. Die Aussaat wurde in optimalen Terminen durchgeführt. Dazu hatte in hohem Maße die Organisation der Arbeit im Ipatowo-Verfahren beigetragen. Im Laufe der Erntekampagne konnten wir fast keine Stillstände der Technik. Unsere Kombiführer drüschen im Laufe einer Schicht bis 600 Dezitonnen Getreide. An einem Erntetag stellte ich einen Sowchosrekord in Arbeitsproduktivität auf, indem ich 860 Dezitonnen drusch, und wurde somit einer der Sieger im sozialistischen Wettbewerb unter den Kombiführern. Ich belegte den 3. Platz, die beiden ersten errangen meine Arbeitskameraden

Nikolai Astaschew und Alexander Golowitschenko.

Während der Ernte koppelte man zwei Mährescher — meine und den von Walter Rotfuß — mit Strohläckern und Anhängern. Das zerkleinerte Stroh fand Verwendung bei Silierung als Bestandteil von Gärfutter.

Gegenwärtig bereitet sich unsere Brigade auf die Feldarbeiten des kommenden Jahres vor. Die Technik ist im großen und ganzen überholt. Nun befördern wir organische Düngemittel auf den Acker.

Zu den fortgeschrittenen Erfahrungen verhielt man sich bei uns schon immer mit Aufmerksamkeit. In diesem Jahr hatten wir zum erstmalig 900 Hektar Land mit Sonnenblumen bestellt. Wir wählten dazu Sämaschinen mit Einzelkornsaussaat und hatten den Acker im Voraus mit dem Herbizid „Triphlan“ bearbeitet. Im Herbst erhielten wir auf dem Versuchsfeld um 1,5 Dezitonnen Ölsamen mehr als auf dem gewöhnlichen. Nach der neuen Technologie braucht man für die Bearbeitung des Ackers viel weniger Zeit, denn die agrotechnischen Verfahren wie das Eggen und die Reihenbearbeitung werden überflüssig. Im kommenden Jahr wollen wir zu diesem Verfahren des Sonnenblumenanbaus vollständig übergehen.

Wir bemühen uns außerdem, alle Abfälle zu verwerten, sie effektiver in der Produktion auszunutzen. Dazu ein einfaches Beispiel. Die Abfälle des Pflanzenbaus, vermengt mit anderen Komponenten, finden Verwendung in der Futterproduktion. Verarbeitet wird buchstäblich alles, sogar die Blütenköpfe der Sonnenblumen. Zu Mehl vermahlen und mit Futtergetreide, vermengt, werden sie vom Vieh sehr gern verzehrt. Und die zuverlässige Futterbasis ergibt hohe Melkerträge, solide Gewichtszunahmen. Immer mehr Melkerinnen — unter ihnen Anna Wassiljewa, Valentina und Anna Podoinkowa, Maria Smirnowa — überschreiten die 3000-Kilogramm-Marke.

Das Lebensmittelprogramm sieht eine Vergrößerung der Produktion aller Arten landwirtschaftlicher Erzeugnisse und eine Verbesserung ihrer Qualität vor. Das läßt sich nur bei häuslicher Einstellung zum gesellschaftlichen Eigentum erzielen. Eben auf eine solche Einstellung orientiert sich das Kollektiv unseres Kolchos.

Woldemar HECHT,
Mechanisator im Kolchos „Sarja Kommunismus“
Gebiet Ostkasachstan

KURZ INFORMATIV

KOKTSCHEWAW. Das Kollektiv des Kraftwerksbetriebs des Truifsk-Koktschetawwodstroi“ geht dem 60. Gründungstag der UdSSR mit guten Arbeitsergebnissen entgegen. Es hat den Jahresplan im Umfang der Transporte erfüllt. Die Kraftfahrer haben allein in zehn Monaten 783 000 Tonnen Güter befördert gegenüber einem Jahresplan von 780 000 Tonnen. In der ersten Novemberhälfte haben sie auch das Jahresprogramm im Gütersatz bewältigt und den Jahresgewinnplan übererfüllt.

KSYL-ORDA. Hohe Kennziffern in der Schafmast erzielt die Oberschäferin Patima Shumabekowa, eine Heldennutter aus dem Amangeldy-Sowchos. Die von ihr betreuten Tiere nehmen schnell an Gewicht zu — im Tagesdurchschnitt 200 Gramm je Tier. Das bot die Möglichkeit, in den zwei vergangenen Monaten 200 Schafe von je 50 Kilogramm an den Staat zu liefern bei einem Plan von 45 Kilogramm.

KARAGANDA. Die Erfüllung ihrer sozialistischen Verpflichtungen für das zweite Planjahr meldete Jekaterina Babitsch, Meisterin des Maschinenmelkens aus dem Sowchos „Nowy Put“, Trägerin des Leninordens und des Ordens des Roten Arbeitersbanners, Staatspreisträgerin der Kasachischen SSR. Sie hat seit Jahresbeginn 3 500 Kilogramm Milch je Kuh erhalten. Die namhafte Melkerin will zu Ehren des Jubiläums der UdSSR den Melkertrag auf 4 000 Kilogramm je Kuh bringen.

PLIROPAWLOWSK. Das Kollektiv der Geflügelzucht von Bischkul hat sein Jahresprogramm in der Enten- und Hühnerfleischlieferung vorfristig erfüllt. Statt der geplanten 860 Tonnen wurden 870 Tonnen wertvolles Diätfleisch an den Staat geliefert.

Im Wettbewerb der Produktionsabschnitte führt der Entenabschnitt. Er hat nicht nur den Plan, sondern auch die sozialistischen Verpflichtungen vorfristig erfüllt. Das Kollektiv dieses Abschnitts hatte sich vorgenommen, 5 500 Dezitonnen Fleisch zu erzeugen; faktisch sind es schon 6 000 Dezitonnen.

Auf Futterbau spezialisiert

Der Sowchos „60 Jahre Oktober“ ist noch ein junger Agrarbetrieb. Er wurde erst vor fünf Jahren gegründet und steckt sozusagen noch in den Kinderschuhen. Die Sowchosarbeiter scherzen: „Wir sind noch im Vorschulalter“. Dennoch weist die Sachlage in der Wirtschaft darauf hin, daß diese Worte keinesfalls ernst zu nehmen sind.

Der Sowchos spezialisiert sich vollständig auf den Futteranbau. Für die Bewässerung der Futterkulturen wird hier das Irtyshwasser genutzt. Das ermöglicht, in die

ser Trockenzone der Republik stabile Ernteerträge an Futterkulturen zu erzielen.

Auch im laufenden Jahr haben die Ackerbauern des Sowchos eine reiche Ernte gezoget. Bei einem Plan von 57 000 Tonnen Futter haben die Sowchosarbeiter davon über 60 000 Tonnen bereitgestellt. Diese Futtermenge wird für eine sichere Viehwinterung ausreichen. Das ist der Beitrag der Futterbeschaffer zur Realisierung des Lebensmittelpogramms.

Raphael HELLMANN
Semipalatinsk

Letzte Vorbereitungen

Die Werktätigen des Gebiets Pawlodar nehmen die begonnene Viehwinterung sehr ernst. In allen Kolchos und Sowchos sind Aktionen zur Kontrolle der Richtigkeit der Fütterung durchgeführt worden. Die Hauptbemühungen sind gegenwärtig auf die Beförderung von Heu zu den Farmen gerichtet. Die Mechanisatoren des Rayons Ekibastus sind damit fast fertig geworden.

Gute Erfolge haben auch die Mechanisatoren des Kolchos „Abai“, Rayon Schtscherbaky, erzielt, wo

ersamalg im Gebiet Schoberschaoblone angewandt wurden. Diese verrichtet die Arbeit von 12 Personen und stellt einen bedeutenden Teil von Traktoren mit Schleppen frei. Im Zuchtbetrieb Peski, Rayon Kaschiry, geht die Rekonstruktion einer Futterabteilung zu Ende, was ermöglichen wird, die Erzeugung hochwertiger Futters zu verdoppeln. Ganze Arbeit leisten hier Alexander Murgel, Anatoli Bojarschuk und Georg Kramol.

Michael SUPPES

Zweijahrprogramm bewältigt

Die Besetzung des Lastkraftwagens „Belas 548“, geleitet vom Staatspreisträger der Kasachischen SSR Roman Gajewoi, ist im Nordsheskasgauer Bergwerk durch ihre vortrefflichen Leistungen bekannt. Gajewoi arbeitet in diesem Bergwerk schon über ein Vierteljahrhundert und leitet etwa 15 Jahre lang die Besetzung. Und fast ständig steht er an der Spitze der Weiteifernden. Den zehnten Fünfjahrplan erfüllte er mit zehn Monaten Vorsprung. Am Anfang

des elften Planjahres brachte er die Initiative auf, im elften Planjahr für die Transportnormen des Gesteins sechs Jahresnormen zu leisten.

Die Besetzung um Roman Gajewoi hat ihr Zweijahrprogramm schon bewältigt und arbeitet nun erfolgreich für das dritte Planjahr. Das ist ihr Geschenk für die Heimat zum 60. Gründungstag der UdSSR.

Alexander STEPANOW

Die Metallschneider (v. l. n. r.) Bulat Mussabajew, Viktor Walter und Alexander Kallnowski arbeiten an Aggregat für elektrolytische Verzinnung in der Weißblechabteilung des Karagandar Hüttenkombinats. Sie stehen im Wettbewerb um eine würdige Ehrung des 60. Jahrestags der Gründung der UdSSR und übertreffen stets ihr Schichtziel.

Foto: Serik Bucharin



Sofia Provokatorischer Akt

Die Volksrepublik Bulgarien und der bulgarische Bürger Sergej Iwanow Antonow haben keinerlei Beziehungen zu dem Anschlag auf Papst Johannes Paul II. und können sie auch nicht haben. Das erklärte der Hauptdirektor der bulgarischen Nachrichtenagentur BTA, Bojan Traikow, auf einer Pressekonferenz in Sofia. Die festnahme Antonows sei ein provokatorischer Akt in einer lang geplanten und organisierten lügenerischen Kampagne gegen Bulgarien und die anderen sozialistischen Länder. Traikow bezeichnete es als Ziel der Provokation, die VRB und die anderen Länder des realen Sozialismus zu diskreditieren und die Entspannung zu untergraben.

Bulgarien habe nichts mit dem Terrorismus gemein und könne dies auch nicht, unterstrich Traikow. Der Terrorismus sei unserer Politik, unserer Ideologie und der marxistisch-leninistischen Lehre fremd.

Wir hoffen, erklärte Traikow weiter, daß Realismus, die notwendige Berücksichtigung der Tatsachen und der Wirklichkeit sowie das Verantwortungsgefühl gegenüber Recht und Gesetz zur Befreiung des bulgarischen Bürgers sowie zur Einstellung der antikulgarischen und antisozialistischen Kampagne führen werden. Andernfalls würden unangenehme Folgen für die traditionell guten

Ausländer Welt Panorama

Beziehungen zwischen Bulgarien und Italien erwachsen. Die Verantwortung dafür müßten die Kreise tragen, die diese Provokation organisiert und ausgeführt haben. Die bulgarische Seite habe keinerlei offizielle Information über die Anschuldigungen gegen den festgenommenen bulgarischen Bürger und über den Verlauf der Untersuchung erhalten. Traikow erklärte, daß die bulgarische Vertretung in Rom immer noch keine Erlaubnis für ein Treffen mit Antonow erteilt wurde.

Madrid Konstruktive Position

Die neue Regierung Spaniens ist bereit, den Prozeß der Integration des Landes in die NATO zu stoppen. Das hat der Generalsekretär der Spanischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Felipe Gonzalez, bei einer Parlamentsdebatte über das Programm des künftigen Kabinetts erklärt. Gonzalez bestätigte, daß die Spanische Sozialistische Arbeiterpartei ihr bei der Wahlkampagne gegebenes Versprechen erfüllen und ein Referendum über die NATO-Mitgliedschaft Spaniens abhalten will.

Nach der Debatte soll das Parlament Felipe Gonzalez im Amt des spanischen Regierungschefs bestätigen.

Washington Würdige Erfolge

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, deren 60. Gründungstag die demokratische Weltöffentlichkeit bald feiert, hat in den Jahren ihres Bestehens riesige Erfolge in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung erzielt. Das hat der Nobelpreis- und Lenin-Friedenspreisträger Sean Macbride erklärt, der sich zur Zeit in Washington aufhält.

Macbride sagte in einem TASS-Interview: „Ungeachtet aller Versuche des Westens, den ersten sozialistischen Staat der Welt zu vernichten oder zu schwächen, hat sich das Volk der UdSSR nicht nur behauptet, sondern auch einen mächtigen hochentwickelten Staat aufgebaut. Die Lebensbedingungen des Sowjetvolkes haben sich in den Jahren des Bestehens der UdSSR unvorstellbar verbessert, und davon konnte sich leicht jeder überzeugen, der gleich mir oft dem Sowjetland Besuche abstattet.“

In ihrer ganzen Geschichte schreitet die Sowjetunion in der Vorhut des Kampfes für Frieden und Abrüstung und gegen die Kriegsgefahr, diese Politik findet auf dem Planeten allgemeine Anerkennung und wirkt stabilisierend auf die internationale Lage.“

Der Aufstand der wehrlosen Araber wurde bestialisch niedergeschlagen. Dutzende Araber wurden bei diesen Auseinandersetzungen schwer verwundet. Die Israelis nahmen Massenverhaftungen vor.

Mit einem Steinhagel empfinden Bewohner des palästinensischen Lagers Dukkeisha und Ostjerusalem israelische Soldaten und Polizisten.

Damaskus Barrikadenkämpfe dauern an

Seit drei Tagen finden in den von Israel okkupierten arabischen Gebieten — dem Westjordanland und Ghaza-Streifen — Massaktionen der arabischen Bevölkerung gegen die Okkupanten statt. Wie die Nachrichtenagentur Wafa meldet, ist es in der Stadt El Birah zu einem richtigen Aufstand gekommen. Die Einwohner rissen die israelische Flagge über der Militärkommandatur herunter, errichteten Barrikaden und lieferten den bis an die Zähne bewaffneten israelischen Strafteilungen Straßenkämpfe.

Der Aufstand der wehrlosen Araber wurde bestialisch niedergeschlagen. Dutzende Araber wurden bei diesen Auseinandersetzungen schwer verwundet. Die Israelis nahmen Massenverhaftungen vor.

Mit einem Steinhagel empfinden Bewohner des palästinensischen Lagers Dukkeisha und Ostjerusalem israelische Soldaten und Polizisten.

Bonn Unsinniges Vorhaben

Der SPD-Politiker Erhard Eppeler hat sich erneut gegen die Stationierung neuer amerikanischer Raketen in Westeuropa ausgesprochen. Die geplante Stationierung von Pershing 2 und Cruise Missiles sei unsinnig, erklärte er in einem Pressegespräch. Er glaube nicht an die immer wieder vorgebrachte These von einer sowjetischen militärischen Übermacht.

Eppeler erklärte weiter, daß er die Philosophie des NATO-Beschlusses immer für falsch gehalten habe, weil „nur eine der beiden Weltmächte direkt betroffen sei“. Mit der Pershing 2 seien die sowjetischen Befehlszentren in sechs Minuten zu erreichen. Die SS-20-Raketen könnten zwar Westeuropa angreifen, nicht aber die Vereinigten Staaten, erklärte Eppeler. Der Politiker wandte sich zugleich gegen den Beschluß von USA-Präsident Reagan zur Stationierung der MX-Raketen, weil dies zu einer Eskalation der Rüstung führe.

Die Ackerbauern sicherten eine gute Grundlage für die Ernte des kommenden Jahres. Erfolgreich erfüllt wurde der Plan im Herbststurz und im Pfügen von Brachland, aktiv werden organische Düngemittel auf die Felder befördert. Das Saatgut ist vollständig eingeschüttelt und dessen Reinigung geht zu Ende.

Die Deputierte verließ auf die Notwendigkeit, die Struktur der Saatflächen im Gebiet zu verbessern, die Bewässerungsanlagen effektiver zu nutzen, eine Vergrößerung der Erzeugung von Kartoffeln, Sonnenblumen und anderen landwirtschaftlichen Kulturen zu sichern.

Am Rednerpult ist der Vorsitzende des Gebietsvollzugskomitees Mangyschak, Deputierte W. D. Gorschenin. Die Beschlüsse des Novemberplenums des ZK der KPdSU und der siebenten Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR, sagte er, finden allorts in den Arbeitskollektiven Unterstützung und Billigung, wobei die Bemühungen auf deren erfolgreiche Erfüllung konzentriert werden. Das Gebiet Mangyschak lieferte viel überplanmäßige Industrieerzeugung.

Der Deputierte spricht von der Aktivierung der Tätigkeit der örtlichen Sowjets. Ihr Einfluß auf die weitere Entwicklung des territorialen Produktionskomplexes ist gestiegen.

Die Beschlüsse des Novemberplenums (1982) des ZK der KPdSU haben in unserem Gebiet einen neuen Zuström von Kräften und schöpferischem Elan ausgelöst, sagte der Vorsitzende des Gebietsvollzugskomitees Dsheskasgan, Deputierte K. B. Shumabekow. Die unterbreiteten Entwürfe des Plans der sozialökonomischen Entwicklung und des Haushalts der Republik berücksichtigen die Interessen jedes der 19 Gebiete, darunter auch des unseren.

Die Werktätigen von Dsheskasgan bewältigten erfolgreich die den Plan der verlassenen Monate in der Realisierung der Industrieerzeugung, von der seit Jahresbeginn im Werte von nahezu 12 Millionen Rubel überplanmäßig geliefert wurde.

Zugleich gibt es in der Entwicklung einer Reihe von wichtigen Branchen der Volkswirtschaft Engpässe und ungelöste Probleme. Das ernsthafteste unter ihnen ist die ungenügende Wärme- und Stromversorgung. Aus diesem Grunde

London Flagrante Verletzung der Vereinbarungen

„Der Beschluß der amerikanischen Administration über die Stationierung neuer ballistischer MX-Raketen kann mit keinen politischen Motiven gerechtfertigt werden.“ Dies stellte Bruce Kent, Generalsekretär der britischen „Bewegung für nukleare Abrüstung“, fest. Das Vorhaben stelle „eine flagrante Verletzung der Vereinbarungen zwischen der Sowjetunion und den USA dar, die im Rahmen des SALT-2-Abkommens erzielt wurden.“

Pläne der Partei sind Pläne des Volkes

Das einmütige Bestreben der Werktätigen unserer Republik, wie auch des ganzen Sowjetvolkes, die vom Novemberplenium (1982) des ZK der KPdSU und in der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Genossen J. W. Andropow auf diesem Plenum gestellten Aufgaben schneller ins Leben umzusetzen, hat in der Arbeit der zu Ende gegangenen fünften Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR der zehnten Legislaturperiode seine überzeugende Widerspiegelung gefunden. In den Debatten zu den Berichten über den Staatsplan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung für das kommende Jahr, über den Verlauf der Erfüllung des Plans des laufenden Jahres und über den Haushalt Kasachstans sprachen die Deputierten über die Erfolge in der Entwicklung der Ökonomik und Kultur, über das Wachstum des Volkswohls und konzentrierten ihre Aufmerksamkeit zugleich auf die Mängel und ungelösten Probleme.

Die Vorzeichnungen der Leninschen Partei wärmstens billigt, nannten die Tagungsteilnehmer konkrete Wege und Verfahren einer weiteren beschleunigten Intensivierung der Produktion, der Steigerung ihrer Effektivität und der Beisteuer aller Branchen und Arbeitskollektive der Republik zum einheitlichen Volkswirtschaftskomplex des Landes.

Wir alle stehen gegenwärtig unter dem tiefen Eindruck der Beschlüsse des Novemberplenums des ZK der KPdSU und der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU Genossen J. W. Andropow auf diesem Plenum, sagte der Vorsitzende des Gebietsvollzugskomitees Alma-Ata, Deputierte W. P. Beljakow, der als erster in den Debatten sprach. Einen großen Aufschwung erfuhr im Gebiet Alma-Ata die sozialistische Wettbewerbsbewegung um die Realisierung der Aufgaben, gestellt vom Plenum des ZK der KPdSU und von der siebenten Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR und ein würdiges Begehren des 60. Jahrestags der Gründung der UdSSR.

Der Redner betonte, daß in den Sowchos und Kolchos Maßnahmen zur weiteren Entwicklung aller Zweige der landwirtschaftlichen Produktion erarbeitet wurden. In den Rayons wurden Kader gewählt, die imstande sind, die Arbeit der Agrarindustrievereinigungen anzuleiten.

Der Deputierte sagte, daß das Plenum des ZK der KP Kasachstans ganz richtig auf die ernsthaften Mängel in der Tätigkeit mancher Landwirtschaftsbetriebe des Gebiets verwies. Es werden Maßnahmen zur Beseitigung der Unterlassungen eingeleitet.

Es spricht der Vorsitzende des Gebietsvollzugskomitees von Ostkasachstan, Deputierte N. K. Abenow. Er charakterisierte gewisse Erfolge in der Entwicklung der Ökonomik des Gebiets, das überplanmäßige Produktion im Werte von Dutzenden Millionen Rubel lieferte, und erwähnte eine Reihe in Betrieb genommene Produktionskapazitäten. Das sind die neuen Objekte im Bleikombinat Sryjanowsk, im Bergbau- und Aufbereitungskombinat Belogorski, im Ostkasachstaner Kupfer- und Chemiekombinat, in den Vereinigungen „Altaipergo“ und „Kastjashpromarmatura“, die Milchkomplexe im Sowchos „Leninogorski“ und im Lenin-Kolchos, Rayon Samarskoje.

Die Ackerbauern sicherten eine gute Grundlage für die Ernte des kommenden Jahres. Erfolgreich erfüllt wurde der Plan im Herbststurz und im Pfügen von Brachland, aktiv werden organische Düngemittel auf die Felder befördert. Das Saatgut ist vollständig eingeschüttelt und dessen Reinigung geht zu Ende.

Die Deputierte verließ auf die Notwendigkeit, die Struktur der Saatflächen im Gebiet zu verbessern, die Bewässerungsanlagen effektiver zu nutzen, eine Vergrößerung der Erzeugung von Kartoffeln, Sonnenblumen und anderen landwirtschaftlichen Kulturen zu sichern.

Am Rednerpult ist der Vorsitzende des Gebietsvollzugskomitees Mangyschak, Deputierte W. D. Gorschenin. Die Beschlüsse des Novemberplenums des ZK der KPdSU und der siebenten Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR, sagte er, finden allorts in den Arbeitskollektiven Unterstützung und Billigung, wobei die Bemühungen auf deren erfolgreiche Erfüllung konzentriert werden. Das Gebiet Mangyschak lieferte viel überplanmäßige Industrieerzeugung.

Der Deputierte spricht von der Aktivierung der Tätigkeit der örtlichen Sowjets. Ihr Einfluß auf die weitere Entwicklung des territorialen Produktionskomplexes ist gestiegen.

Die Beschlüsse des Novemberplenums (1982) des ZK der KPdSU haben in unserem Gebiet einen neuen Zuström von Kräften und schöpferischem Elan ausgelöst, sagte der Vorsitzende des Gebietsvollzugskomitees Dsheskasgan, Deputierte K. B. Shumabekow. Die unterbreiteten Entwürfe des Plans der sozialökonomischen Entwicklung und des Haushalts der Republik berücksichtigen die Interessen jedes der 19 Gebiete, darunter auch des unseren.

Die Werktätigen von Dsheskasgan bewältigten erfolgreich die den Plan der verlassenen Monate in der Realisierung der Industrieerzeugung, von der seit Jahresbeginn im Werte von nahezu 12 Millionen Rubel überplanmäßig geliefert wurde.

Zugleich gibt es in der Entwicklung einer Reihe von wichtigen Branchen der Volkswirtschaft Engpässe und ungelöste Probleme. Das ernsthafteste unter ihnen ist die ungenügende Wärme- und Stromversorgung. Aus diesem Grunde

würden dem Lande große Mengen von Kupferkonzentrat, Schwefelsäure und anderer Produktion zu wenig geliefert.

Das Wort ergreift der Vorsitzende des Gebietsvollzugskomitees Semipalatinsk, Deputierte A. S. Jerjomenko. Die der Tagung des Obersten Sowjets der Republik zur Erörterung unterbreiteten Entwürfe des Staatsplans der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR und des Staatshaushalts der Kasachischen SSR für das Jahr 1983, sagte er, entsprechen den Richtlinien des XXVI. Parteitag der KPdSU, des Novemberplenums (1982) des ZK der KPdSU, des XV. Parteitags der Kommunistischen Partei Kasachstans und den Grundinteressen der Werktätigen.

Die Aufgaben, die die Werktätigen unseres Gebiets im dritten Jahr des Planjahres zu lösen haben, sind verantwortungsvoll und angespannt, doch durchaus real. Die Industriearbeiter des Gebiets haben die Pläne der elf Monate in der Erzeugung von Produktion und in der Steigerung der Arbeitsproduktivität überboten. Der Anteil der Erzeugnisse höchster Güteklasse vergrößert sich.

Je weniger Tage bis zum rühmreichen Jubiläum — dem 60. Jahrestag der Gründung der UdSSR — bleiben, desto spürbarer werden die wohlwunden Ergebnisse der weisen Innen- und Außenpolitik der KPdSU, der unerschütterlichen Freundschaft und Brüderlichkeit der Sowjetvölker, sagte in seiner Ansprache der Vorsitzende des Gebietsvollzugskomitees Pawlodar, Deputierte R. M. Myraschew. Gegenwärtig hat sich das Bauteil in der Republik etwas beschleunigt, wozu die Konzentration der Arbeitskräfte und Materialwerte auf die wichtigsten Anlaufobjekte beiträgt. Es wurden die Energieblöcke Nr. 4 und Nr. 5 des Überlandkraftwerks Nr.1 von Ekibastus, ein Elektroschmelzofen im Jermaker Werk für Ferrolegierungen, die erste Ausbaustufe des Versteuherwerks für Elektronenoptoelemente und andere Kapazitäten in Betrieb genommen. Verwirklicht wird ein umfassendes Programm der sozialen Entwicklung. Abschließend versicherte der Deputierte der Partei und der Regierung, daß die Werktätigen von Pawlodar, inspiriert durch die Beschlüsse des Novemberplenums (1982) des ZK der KPdSU, alle Kräfte für die weitere Beschleunigung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Gebiets aufbieten, den 60. Jahrestag der Gründung der UdSSR durch Aktivistenarbeit würdigen und einen neuen erheblichen Beitrag zur Realisierung der historischen Beschlüsse des XXVI. Parteitags der KPdSU leisten werden.

Die Deputierten, alle Werktätigen der Stadt arbeiten erspürlich an der Erfüllung der Beschlüsse des XXVI. Parteitags der KPdSU, des Novemberplenums (1982) des ZK der KPdSU und ihrer Verpflichtungen zu Ehren des 60. Jahrestags der Gründung der UdSSR, sagte der Deputierte W. M. Strinscha, Erster Sekretär des Stadtparteikomitees von Temirtau, Gebiet Karaganda. Viele Kollektive haben das Geplante bereits bewältigt. Das Land erhielt von den Temirtauer Betrieben viel Fertigwalzzeug, Zement, Kalziumkarbid und andere Produktion. Ihre Qualität ist bedeutend gestiegen.

In den Betrieben, Organisationen und Institutionen werden gegenwärtig mit viel Aufmerksamkeit und Interesse die Materialien des Novemberplenums (1982) des ZK der KPdSU, die Dokumente der siebenten Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR studiert. Die Arbeiter, Ingenieure, Techniker und Angestellten nahmen sich den Aufruf der Partei — die Effektivität und Qualität der Arbeit zu steigern — zu Herzen.

Es spricht der Deputierte Ch. Nurgaljiew, Erster Sekretär des Jessiler Rayonparteiomitees, Gebiet Turgai. Unser Rayon, sagte er, ist einer der größten Lieferanten von hochwertigem Getreide, Fleisch, Milch und anderer Produktion. Ungeachtet der starken Dürre in diesem Jahr haben die Werktätigen des Rayons Jessil nahezu 10 Millionen Pud Getreide an den Staat geliefert. Die Pläne der Lieferung von Fleisch und Milch werden erfolgreich erfüllt werden; es ist geplant, die Verpflichtung in der Erreichung eines hohen Endbestands aller Tierarten zu überbieten. Das alles ist möglich geworden dank der Erhöhung der Kultur des Ackerbaus und in der Viehzucht, dank der Vervollkommnung der Arbeitsorganisation und Einführung effektiver Technologien.

Der Deputierte hebt die Notwendigkeit hervor, die Reserven zur Vergrößerung der Erträge an Getreide und anderen Kulturen besser zu nutzen. Es gilt, die Belieferung des Rayons mit Mineräldüngemitteln zu verbessern sowie andere Fragen der Chemisierung des Ackerbaus zu lösen.

Für die Werktätigen unserer Branche ist das elfte Planjahr fünf kennzeichnend durch den Übergang zur Bewertung der Arbeit nach einer neuen Kennziffer — nach der Realisierung der Warenbauproduktion gemäß der Inbetriebnahme der Objekte, unterstrich in seiner Ansprache der Minister für Bau von Schwerindustriebetrieben der Kasachischen SSR, Deputierte A. W. Lomow. Die Kollektive der Bau- und Montagebetriebe des Ministeriums haben eine gewisse Arbeit zur Inbetriebnahme neuer Produktionskapazitäten geleistet.

Der Minister berichtete ferner von der Steigerung der Kapazitäten in den Branchen, die Massen-

Gesetz

der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik Über den Staatsplan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR für das Jahr 1983

Der Oberste Sowjet der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik beschließt:

Artikel 1. Der vom Ministerrat der Kasachischen SSR unterbreitete Staatsplan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 wird unter Berücksichtigung der Korrekturen der Plan- und Haushaltskommission, der Kommission für Industrie, der Kommission für Verkehr, Straßen- und Nachrichtenwesen, der Kommission für Bau- und Baustoffindustrie, der Kommission für Landwirtschaft, der Kommission für Massenbedarfsartikel und Handel, der Kommission für Wohnungs-, Kommunalwirtschaft und Dienstleistungen, der Kommission für Gesundheitswesen und Sozialfürsorge, der Kommission für Bildungswesen, Wissenschaft und Kultur, der Kommission für Körperkultur, Sport und Tourismus, der Kommission für Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen, für Schutz von Mutter und Kind, der Kommission für Jugendangelegenheiten, der Kommission für Naturschutz und rationelle Nutzung der Naturreichtümer des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR hiermit bestätigt.

Artikel 2. Für das Jahr 1983 wird bei den Hauptkennziffern der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR folgendes Wachstumstempo festgelegt:

(Zuwachs in Prozent zum Jahr 1982)	
3,8	Erzeugtes Nationaleinkommen
3,2	Industrie- und Bauwirtschaft — brutto
3,2	darunter in der Industrie, die zum Kompetenzbereich des Ministerrats der Kasachischen SSR gehört
3,2	Staatliche Investition in die Wirtschaft, die zum Kompetenzbereich des Ministerrats der Kasachischen SSR gehört
5,0	Güterumschlag des Kraftverkehrs öffentlicher Nutzung
6,7	Zahl der Arbeiter und Angestellten in der Volkswirtschaft der Kasachischen SSR
0,9	Arbeitsproduktivität auf dem Territorium der Kasachischen SSR:
3,2	in der Industrie
2,4	im Bauwesen
2,1	im Kraftverkehr öffentlicher Nutzung
3,0	Gewinn in der Industrie, die zum Kompetenzbereich des Ministerrats der Kasachischen SSR gehört
2,8	Realeinkünfte pro Kopf der Bevölkerung
3,4	Lebensniveau in der Volkswirtschaft
6,3	Einzelhandelsumsatz des staatlichen und genossenschaftlichen Handels
5,9	Umfang der Realisierung der Dienstleistungen für die Bevölkerung in der Wirtschaft, die zum Kompetenzbereich des Ministerrats der Kasachischen SSR gehört

Zahl der Kinder in Vorschuleinrichtungen, die aus dem Staatshaushalt finanziert werden, in der Wirtschaft, die zum Kompetenzbereich des Ministerrats der Kasachischen SSR gehört 6,4

Zahl der Schüler in Ganztagschulen (oder -gruppen) des Ministeriums für Bildungswesen der Kasachischen SSR Jährlicher Abgang von qualifizierten Arbeitern aus technischen Berufsschulen des Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR für Berufsbildung 10,5

Zahl der Krankenbetten in der Wirtschaft, die zum Kompetenzbereich des Ministerrats der Kasachischen SSR gehört 2,0

Im Jahre 1983 sind auf Kosten aller Finanzierungsquellen Wohnhäuser mit einer Gesamtfläche von 6,4 Millionen Quadratmeter zu bauen.

Artikel 3. Der Ministerrat der Kasachischen SSR hat im Laufe der Realisierung des Staatsplans der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR für das Jahr 1983, gestützt auf die Beschlüsse des Mai- und des Novemberplenums (1982) des ZK der KPdSU, des VI., des VII. und des VIII. Plenums des ZK der Kommunistischen Partei Kasachistans, Maßnahmen zur größtmöglichen Nutzung aller im Volkswirtschaftszweig vorhandenen inneren Reserven, zur Intensivierung und zur Steigerung der Effektivität der gesellschaftlichen Produktion auf der Grundlage der rascheren Einführung der neuesten Errungenschaften der Wissenschaft und Technik, der Verstärkung des Sparsamkeitsprinzips, der Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs und Festigung der Staats-, Plan- und Arbeitsdisziplin in allen Bereichen der Volkswirtschaft zu realisieren und nötigenfalls Präzisierungen der Planaufgaben vorzunehmen.

Artikel 4. Der Ministerrat der Kasachischen SSR wird beauftragt, die Vorschläge und Bemerkungen zum Staatsplan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR für das Jahr 1983, die in den Gutachten der Plan- und Haushaltskommission bzw. anderen ständiger Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR dargelegt sind, sowie die Vorschläge und Bemerkungen, die von den Deputierten des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR eingebracht worden sind, zu prüfen und darüber entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
S. IMASCHEW

Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
Ch. DEMESSINOW

Alma-Ata, Haus der Regierung,
1. Dezember 1982

Gesetz

der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik Über den Staatshaushalt der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik für das Jahr 1983

Der Oberste Sowjet der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik beschließt:

Artikel 1. Der vom Ministerrat der Kasachischen SSR unterbreitete Staatshaushalt der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 wird bestätigt unter Berücksichtigung der von dem Obersten Sowjet der UdSSR angenommenen Korrekturen sowie der Veränderungen, angenommen gemäß dem Vorschlag der Plan- und Haushaltskommission, der Kommission für Industrie, der Kommission für Verkehr-, Straßen- und Nachrichtenwesen, der Kommission für Bau- und Baustoffindustrie, der Kommission für Landwirtschaft, der Kommission für Konsumgüter und Handel, der Kommission für Kommunalwirtschaft und Dienstleistungen, der Kommission für Gesundheitswesen und Sozialfürsorge, der Kommission für Bildungswesen, Wissenschaft und Kultur, der Kommission für Körperkultur, Sport und Tourismus, der Kommission für Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen, des Schutzes von Mutter und Kind, der Kommission für Jugendangelegenheiten, der Kommission für Umweltschutz und rationelle Nutzung der natürlichen Ressourcen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR im Einnahmeteil in einer Höhe von 9 623 666 000 Rubel und im Ausgabenteil in einer Höhe von 9 620 394 000 Rubel mit einem Haushaltsüberschuss von 3 272 000 Rubel.

Artikel 2. Die Einnahmen von den staatlichen und genossenschaftlichen Betrieben und Organisationen — Umsatzsteuer, Zahlungen für Produktionsfonds, ungenutzte Restgewinne, Gewinnabführungen, Einkommensteuer und andere Einnahmen von der sozialistischen Wirtschaft — werden im Staatshaushalt der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 mit einer Gesamtsumme von 8 154 260 000 Rubel festgelegt.

Artikel 3. Die Ausgaben für Finanzierung der Volkswirtschaft — für die weitere Entwicklung der Schwerindustrie, der Bauindustrie, der Leicht- und der Lebensmittelindustrie, der Landwirtschaft, des Verkehrswesens, der Kommunalwirtschaft und anderer Zweige der Volkswirtschaft — werden im Staatshaushalt der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 mit einer Gesamtsumme von 5 330 239 000 Rubel festgelegt.

Artikel 4. Die Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke — für allgemeinbildende, Berufs-, Fachmittel- und Hochschulen, wissenschaftliche Forschungsinstitutionen, Bibliotheken, Klubs, Theater, für Presse, Fernsehen, Rundfunk und andere Zwecke der Bildung und Kultur; für Krankenhäuser, Kinderkrippen, Sanatorien und andere Anstalten des Gesundheits-

in tausend Rubel	
110 720	Gebiet Aktjubsinsk
123 861	Gebiet Alma-Ata
142 771	Gebiet Ostkasachstan
84 202	Gebiet Gurjew
154 870	Gebiet Dshambul
76 647	Gebiet Dsheskasgan
203 959	Gebiet Karaganda
97 287	Gebiet Kysyl-Orda
111 665	Gebiet Kokschtetaw
148 923	Gebiet Kustanai
44 468	Gebiet Mangyschlag
143 163	Gebiet Pawlodar
102 212	Gebiet Nordkasachstan
131 023	Gebiet Semipalatinsk
110 498	Gebiet Taldy-Kurgan
64 119	Gebiet Turgai
103 121	Gebiet Uralsk
124 695	Gebiet Zelinograd
220 164	Gebiet Tschimkent
211 607	Stadt Alma-Ata

Artikel 5. Die Zuwendungen von den staatlichen Unionssteuern und von den Haushaltseinnahmen der Gebiete und der Stadt Alma-Ata werden für das Jahr 1983 in folgenden Ausmaßen bestätigt:

a) aus den Einnahmen der Umsatzsteuer: des Gebiets Aktjubsinsk — 27,4 Prozent, des Gebiets Alma-Ata — 64 Prozent, des Gebiets Ostkasachstan — 21,7 Prozent, des Gebiets Gurjew — 82,8 Prozent, des Gebiets Dshambul — 24,7 Prozent, des Gebiets Dsheskasgan — 70 Prozent, des Gebiets Karaganda — 17,6 Prozent, des Gebiets Kysyl-Orda — 43,9 Prozent, des Gebiets Kokschtetaw — 41,1 Prozent, des Gebiets Kustanai — 44,3 Prozent, des Gebiets Mangyschlag — 73,8 Prozent, des Gebiets Pawlodar — 29,2 Prozent, des Gebiets Nordkasachstan — 18,4 Prozent, des Gebiets Semipalatinsk — 24,1 Prozent, des Gebiets Taldy-Kurgan — 63,8 Prozent, des Gebiets Turgai — 94,7 Prozent, des Gebiets Uralsk — 27,1 Prozent, des Gebiets Zelinograd — 27,9 Prozent, des Gebiets Tschimkent — 34,8 Prozent und der Stadt Alma-Ata — 16,8 Prozent;

b) aus den Einnahmen der Einkommensteuer der Bevölkerung: des Gebiets Gurjew und Kysyl-Orda — je 100 Prozent; des Gebiets Turgai — 80 Prozent; der Gebiete Aktjubsinsk, Alma-Ata, Semipalatinsk, Taldy-Kurgan, Uralsk und Tschimkent — je 70 Prozent; des Gebiets Dsheskasgan — 60 Prozent; der Gebiete Ostkasachstan, Dshambul, Kokschtetaw, Pawlodar und Nordkasachstan — je 50 Prozent; der Gebiete Karaganda, Kustanai und Zelinograd — je 40 Prozent; des Gebiets Mangyschlag — 30 Prozent und der Stadt Alma-Ata — 20 Prozent;

c) aus den Einnahmen der Landwirtschaftsteuer, der Einkommensteuer der Kolchosen, von forstwirtschaftlichen Abgaben, von der Steuer für ledige, alleinstehende Bürger und kinderarme Familien der UdSSR — 100 Prozent.

schutzes und der Körperkultur; für Renten und Beihilfen — werden im Staatshaushalt der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 mit einer Gesamtsumme von 3 952 376 000 Rubel festgelegt.

Artikel 5. Die Zuwendungen für den Unterhalt der Organe der Staatsmacht, der Organe der staatlichen Verwaltung und der Gerichtsbehörden werden im Staatshaushalt der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 mit einer Summe von 132 756 000 Rubel festgelegt.

Artikel 6. Der Republikhaushalt der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 wird im Einnahmeteil mit einer Summe von 9 189 480 000 Rubel und im Ausgabenteil mit einer Summe von 9 186 208 000 Rubel mit einem Haushaltsüberschuss von 3 272 000 Rubel bestätigt.

Artikel 7. Die Haushalte der Gebiete und der Stadt Alma-Ata für das Jahr 1983 werden im Einnahmeteil und im Ausgabenteil mit einer Summe von 2 509 985 000 Rubel festgelegt, darunter:

Artikel 8. Die Abrüstungen von den staatlichen Unionssteuern und von den Haushaltseinnahmen der Gebiete und der Stadt Alma-Ata werden für das Jahr 1983 in folgenden Ausmaßen bestätigt:

a) aus den Einnahmen der Umsatzsteuer: des Gebiets Aktjubsinsk — 27,4 Prozent, des Gebiets Alma-Ata — 64 Prozent, des Gebiets Ostkasachstan — 21,7 Prozent, des Gebiets Gurjew — 82,8 Prozent, des Gebiets Dshambul — 24,7 Prozent, des Gebiets Dsheskasgan — 70 Prozent, des Gebiets Karaganda — 17,6 Prozent, des Gebiets Kysyl-Orda — 43,9 Prozent, des Gebiets Kokschtetaw — 41,1 Prozent, des Gebiets Kustanai — 44,3 Prozent, des Gebiets Mangyschlag — 73,8 Prozent, des Gebiets Pawlodar — 29,2 Prozent, des Gebiets Nordkasachstan — 18,4 Prozent, des Gebiets Semipalatinsk — 24,1 Prozent, des Gebiets Taldy-Kurgan — 63,8 Prozent, des Gebiets Turgai — 94,7 Prozent, des Gebiets Uralsk — 27,1 Prozent, des Gebiets Zelinograd — 27,9 Prozent, des Gebiets Tschimkent — 34,8 Prozent und der Stadt Alma-Ata — 16,8 Prozent;

b) aus den Einnahmen der Einkommensteuer der Bevölkerung: des Gebiets Gurjew und Kysyl-Orda — je 100 Prozent; des Gebiets Turgai — 80 Prozent; der Gebiete Aktjubsinsk, Alma-Ata, Semipalatinsk, Taldy-Kurgan, Uralsk und Tschimkent — je 70 Prozent; des Gebiets Dsheskasgan — 60 Prozent; der Gebiete Ostkasachstan, Dshambul, Kokschtetaw, Pawlodar und Nordkasachstan — je 50 Prozent; der Gebiete Karaganda, Kustanai und Zelinograd — je 40 Prozent; des Gebiets Mangyschlag — 30 Prozent und der Stadt Alma-Ata — 20 Prozent;

c) aus den Einnahmen der Landwirtschaftsteuer, der Einkommensteuer der Kolchosen, von forstwirtschaftlichen Abgaben, von der Steuer für ledige, alleinstehende Bürger und kinderarme Familien der UdSSR — 100 Prozent.

Artikel 9. Für das Jahr 1983 werden für die Haushalte der Rayons und Städte Abführungen bestätigt in einer Höhe von 100 Prozent aus den Zahlungen für Produktionsgrundfonds und für normierte Umlaufmittel, die in den Republikhaushalt von den Betrieben und Organisationen des Ministeriums für Erlassung der Kasachischen SSR und des Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR für produktions-technische Versorgung der Landwirtschaft eingehen.

Artikel 10. Der Kassenreservebestand des Republikhaushalts für das Jahr 1983 wird hiermit bestätigt.

Artikel 11. Der Ministerrat der Kasachischen SSR wird beauftragt, die Vorschläge und Bemerkungen zu erörtern, die im Gutachten der Plan- und Haushaltskommission sowie der anderen ständigen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR über den Staatshaushalt der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 enthalten sind, wie auch die Vorschläge und Bemerkungen, die von den Deputierten in den Sitzungen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR geäußert worden sind, und diesbezüglich Beschlüsse zu fassen.

Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
S. IMASCHEW

Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
Ch. DEMESSINOW

Alma-Ata, Haus der Regierung,
1. Dezember 1982

Über den Staatsplan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 und den Verlauf der Erfüllung des Staatsplans der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR im Jahre 1982, über den Staatshaushalt der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 und die Durchführung des Staatshaushalts der Kasachischen SSR für das Jahr 1981

Korreferat des Vorsitzenden der Plan- und Haushaltskommission des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR Deputierten J. M. ASSANBAJEW

Genossen Deputierte! Die Beschlüsse des Novemberplenums (1982) des ZK der KPdSU und die Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU Genossen J. W. Andropow auf diesem Plenum bekräftigten erneut die Unwandelbarkeit des Kurses der Partei auf die unentwegte Hebung des Volkswohlstandes, auf die Verstärkung der Wirtschaftsmacht und Verteidigungsmacht unseres Landes, auf die Festigung des Weltfriedens.

Im Zuge der Realisierung der Pläne des XXVI. Parteitag der KPdSU erringt die Republik jährlich, jahrein immer höhere Leistungen in der Entwicklung ihrer mehrzweigen Wirtschaft und Kultur. Die Industrie realisierte im Zeitraum von Januar bis Oktober überplanmäßige Ergebnisse im Werte von 217,4 Millionen Rubel. Überbolen ist der Plan der Produktion der meisten wichtigsten Erzeugnisse. Unter schwierigen Witterungsverhältnissen lieferten die Werklätze der Landwirtschaft nahezu 11,3 Millionen Tonnen Getreide, zahlreiche andere ackerbauliche und tierische Erzeugnisse an den Staat. Nicht wenig wurde auch in den anderen Volkswirtschaftszweigen geleistet.

Das Plenum des ZK der Kommunistischen Partei Kasachistans billigte die Entwürfe des Plans und des Haushalts für das Jahr 1983. In seinem markanten mobilisierenden Bericht entwarf das Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU und Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Kasachistans Genosse D. A. Kunajew ein exaktes Aktionsprogramm für die Partei-, Staats- und Wirtschaftsorgane der Republik zur Realisierung der Beschlüsse des Novemberplenums (1982) des ZK der KPdSU.

Die Plan- und Haushaltskommission sowie die anderen ständigen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR erörterten eingehend den Entwurf des Staatsplans der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 und sind der Ansicht, daß seine Kennzahlen den Aufgaben entsprechen, die aus den Beschlüssen des XXVI. Parteitags der Kommunistischen Partei Kasachistans resultieren. Der Plan sieht die Einführung der fortschrittlichen Errungenschaften der Wissenschaft und Technik in alle Wirtschaftszweige vor und orientiert auf die Erzielung hoher Endergebnisse. Nach wie vor wird der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen, der Steigerung der Produktion und der Erweiterung des Sortiments der Konsumgüter große Beachtung geschenkt.

Die Plan- und Haushaltskommission und die anderen ständigen Kommissionen des Obersten Sowjets unterbreiten den Vorschlag, den Staatsplan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR für das Jahr 1983 zu billigen.

Für die erfolgreiche Erfüllung des Plans für das kommende Jahr ist die Frage der maximalen Auslastung der bestehenden Kapazitäten von maßgebender Bedeutung, weil dadurch praktisch der ganze geplante Zuwachs der Industrieproduktion erzielt werden muß.

Der Korreferent unterstreicht, daß die Ministerien und Ämter, die Staatliche Plankommission und das Staatliche Komitee für materialtechnische Versorgung der Kasachischen SSR sich mit der Festigung der Plan- und Arbeitsdisziplin, mit der Reduzierung des Defizits an Rohstoffen für die Nichteisenmetalle

und die Inbetriebnahme der Kapazitäten gemäß Normativfristen und festgelegten technisch-ökonomischen Parametern zu lenken.

Nicht beseitigt ist die Zersplitterung der Mittel über zahlreiche Objekte und ihre Übergabe in der letzten Jahresperiode. Oft verursacht dies einen Mangel an Mitteln für die Übergangs- und sogar Anlaufobjekte, verhindert die Inbetriebnahme der Grundfonds und setzt somit die Effektivität der Investitionen herab.

Im Bereich des Ministeriums für Bau von Schwerindustriebetrieben der Kasachischen SSR entfallen auf das IV. Quartal 75 Prozent der jährlichen Inbetriebnahme der Grundfonds. Die Kokschtetawer Porzellanfabrik wird wegen der unvollständigen Bereitstellung von Mitteln erst im Jahre 1984 statt im Jahr 1980 anlaufen und die dafür schon längst eingeführten Ausstattungen stehen nutzlos herum. Das Werk für Metallwaren in Karaganda wird schon das neunte Jahr bei geplanten drei Jahren rekonstruiert, daher sind die laut Entwurf vorgesehenen Ausstattungen veraltet und sind aus der Produktion gezogen worden. Seit 1975 wird die Fleischverarbeitungsfabrik in Alma-Ata und seit 1976 — die Molkerei in Ust-Kamenogorsk gebaut.

Ganz unzulässig ist der Rückstand in der Inbetriebnahme der vom Lebensmittelprogramm vorgesehenen Objekte. Die höchste Verantwortung trägt dafür das Ministerium für Landbauwesen. Der Milchkomplex für 100 Kühe im Sowchos „Leninogorski“ sollte schon vor sechs Jahren in Betrieb genommen werden. In diesem Jahr wurden aus den für seinen Bau bewilligten Mitteln in neun Monaten weniger als die Hälfte in Anspruch genommen.

Die besagten Mängel führen zum Wachstum der unvollendeten Bauproduktion und der Bestände unmontierter Ausstattungen, deren Umfang sich zum 1. Oktober 1982 entsprechend um 65 und 66 Millionen Rubel gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres erweiterten. Die Ministerien und Ämter, das Staatliche Plankomitee und die Gebietsvollzugskomitees werden aufgefordert, die Arbeit an der Verwirklichung der Planung, der besseren Bilanzierung der Pläne des Investitionsbaus und der materialtechnischen Versorgung fortzusetzen.

Von außerordentlicher Bedeutung unter den Bedingungen unserer Republik ist das effektive Funktionieren des Verkehrsnetzes. Doch in der letzten Zeit ist der Eisenbahnverkehr, dessen Anteil am Frachtaufsatz überwiegt, zu einem hemmenden Faktor in der Ökonomie Kasachistans geworden. Im laufenden Jahr sind durch Verschulden der Eisenbahnen der Republik große Mengen von Kohle, Metallergorohstoffen, Eisenwalzwerk- und Baumaterialien zu wenig befördert worden, als es im Plan vorgesehen ist, gesunken sind die Kennziffern der Auslastung der Fahrbetriebsmittel und der Beförderung der Wagenströme.

Die Kommissionen sind der Ansicht, daß die Hauptursachen einer solchen Sachlage im Eisenbahntransport in der nichtkomplexen Entwicklung seiner Einzelabschnitte und -dienste, in der zurückbleibenden Entwicklung der Eisenbahnstationen und -knoten, der Reparatur- und Baukapazitäten sowie im langsamen Tempo des Wohnungsbaus liegen.

Die Chieft der Eisenbahnen wurden aufgefordert, die Leitung des Transportierungsprozesses von Grund auf zu verbessern, eine stö-

lurgie und des Mangels an Wandbaumaterialien, mit der Gewährleistung einer zuverlässigen Energieversorgung der Volkswirtschaft, mit der Verstärkung der Verbindung von Produktion und Konsumtion konkreter Befassen müssen, damit die in der Republik produzierten Waren mehr dem Umfang und der Struktur der Käuferschaft entsprechen.

Nach wie vor aktuell bleibt das Problem der Vergrößerung der Produktion von Konsumgütern aus örtlichen Rohstoffen und Abfällen. Die Republik ist gezwungen, viele ganz gewöhnliche Artikel einzuführen. Die Betriebe mit Unionsunterordnung tragen zu dieser wichtigen Sache noch wenig bei. Die Qualität einiger Erzeugnisse läßt viel zu wünschen übrig. Nach Kontrollprüfungen wurden bis 10 Prozent der Erzeugnisse der Betriebe des Ministeriums für Leichtindustrie, bis 18 Prozent des Ministeriums für Lebensmittelindustrie, bis 15 Prozent des Ministeriums für Fischereindustrie in ihrer Qualität abgestuft und zur Umarbeitung zurückgegeben. Nicht besser wird die Lage mit der Qualität im Tuchkombinat Kargaly, in der Leder- und Schuhproduktionsvereinigung Dshambul und im Kombinat für Getreideerzeugnisse der Stadt Karaganda.

Die Kommissionen des Obersten Sowjets würdigen gewisse Erfolge in der Entwicklung der Landwirtschaft und verwiesen auf Fälle von Mißwirtschaft, Viehauhalt und auf schlechte Arbeit einzelner Landwirtschaftsbetriebe. Die Termine für Inbetriebnahme vieler Viehzucht-komplexe werden unbegründet in die Länge gezogen, die Auslastung der bestehenden ist niedrig, was die Überführung der Viehwirtschaft auf industriemäßige Grundlage verlangsamt. Zur Zeit der Prüfung funktionierte jede achte Mischfütterabteilung und jede fünfte Fütterküche nicht.

Einer ersten Kritik wurde das Ministerium für Obst- und Gemüsewirtschaft der Republik wegen der häufig vorkommenden niedrigen Qualität von Gemüse, wegen der Verluste an Erzeugnissen bei ihrer Ernte, Verarbeitung und Lagerung unterzogen. Viele Mängel gab es im Absatz von Gemüse. Die Gemüsekonservenbetriebe wurden sogar im Höhepunkt der Erfassungssaison nicht voll ausgelastet. Die Arbeit zur Vergrößerung der Produktion lagerfähiger Sorten von Kartoffeln, Kohl und Mohrrüben wurde nicht auf dem nötigen Niveau durchgeführt. Die Hauptverwaltung „Glawrissowchosstroj“ nimmt die Baumittel nicht vollständig in Anspruch, wodurch die Übergabe der Landwirtschaftsbetriebe an die Fachministerien in die Länge gezogen wird.

Die Sachlage im Investivbau bestimmt bekanntlich in entscheidendem Maße die Situation in anderen Zweigen der Volkswirtschaft, ihr Wachstumstempo, ihr technisches Niveau und ihre Entsprechung den heutigen Forderungen.

Selbstverständlich wird somit ein umfassendes Programm realisiert. Zugleich machten die Kommissionen darauf aufmerksam, daß beträchtliche Investitionen nicht vollständig in Anspruch genommen werden, daß eine Reihe wichtiger Objekte mit einem großen Terminrückstand gebaut und die in Betrieb genommenen ihre geplante Kapazität jahrelang nicht erreichen. Nur langsam wird die eigene Baubasis festgelegt.

Die Auftragnehmer und Auftraggeber wurden aufgefordert, ihre Kraft und Aufmerksamkeit auf den raschen Abschluß der Anlaufobjekte

und die Inbetriebnahme der Kapazitäten gemäß Normativfristen und festgelegten technisch-ökonomischen Parametern zu lenken.

Nicht beseitigt ist die Zersplitterung der Mittel über zahlreiche Objekte und ihre Übergabe in der letzten Jahresperiode. Oft verursacht dies einen Mangel an Mitteln für die Übergangs- und sogar Anlaufobjekte, verhindert die Inbetriebnahme der Grundfonds und setzt somit die Effektivität der Investitionen herab.

Im Bereich des Ministeriums für Bau von Schwerindustriebetrieben der Kasachischen SSR entfallen auf das IV. Quartal 75 Prozent der jährlichen Inbetriebnahme der Grundfonds. Die Kokschtetawer Porzellanfabrik wird wegen der unvollständigen Bereitstellung von Mitteln erst im Jahre 1984 statt im Jahr 1980 anlaufen und die dafür schon längst eingeführten Ausstattungen stehen nutzlos herum. Das Werk für Metallwaren in Karaganda wird schon das neunte Jahr bei geplanten drei Jahren rekonstruiert, daher sind die laut Entwurf vorgesehenen Ausstattungen veraltet und sind aus der Produktion gezogen worden. Seit 1975 wird die Fleischverarbeitungsfabrik in Alma-Ata und seit 1976 — die Molkerei in Ust-Kamenogorsk gebaut.

Ganz unzulässig ist der Rückstand in der Inbetriebnahme der vom Lebensmittelprogramm vorgesehenen Objekte. Die höchste Verantwortung trägt dafür das Ministerium für Landbauwesen. Der Milchkomplex für 100 Kühe im Sowchos „Leninogorski“ sollte schon vor sechs Jahren in Betrieb genommen werden. In diesem Jahr wurden aus den für seinen Bau bewilligten Mitteln in neun Monaten weniger als die Hälfte in Anspruch genommen.

Die besagten Mängel führen zum Wachstum der unvollendeten Bauproduktion und der Bestände unmontierter Ausstattungen, deren Umfang sich zum 1. Oktober 1982 entsprechend um 65 und 66 Millionen Rubel gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres erweiterten. Die Ministerien und Ämter, das Staatliche Plankomitee und die Gebietsvollzugskomitees werden aufgefordert, die Arbeit an der Verwirklichung der Planung, der besseren Bilanzierung der Pläne des Investitionsbaus und der materialtechnischen Versorgung fortzusetzen.

Von außerordentlicher Bedeutung unter den Bedingungen unserer Republik ist das effektive Funktionieren des Verkehrsnetzes. Doch in der letzten Zeit ist der Eisenbahnverkehr, dessen Anteil am Frachtaufsatz überwiegt, zu einem hemmenden Faktor in der Ökonomie Kasachistans geworden. Im laufenden Jahr sind durch Verschulden der Eisenbahnen der Republik große Mengen von Kohle, Metallergorohstoffen, Eisenwalzwerk- und Baumaterialien zu wenig befördert worden, als es im Plan vorgesehen ist, gesunken sind die Kennziffern der Auslastung der Fahrbetriebsmittel und der Beförderung der Wagenströme.

Die Kommissionen sind der Ansicht, daß die Hauptursachen einer solchen Sachlage im Eisenbahntransport in der nichtkomplexen Entwicklung seiner Einzelabschnitte und -dienste, in der zurückbleibenden Entwicklung der Eisenbahnstationen und -knoten, der Reparatur- und Baukapazitäten sowie im langsamen Tempo des Wohnungsbaus liegen.

Die Chieft der Eisenbahnen wurden aufgefordert, die Leitung des Transportierungsprozesses von Grund auf zu verbessern, eine stö-

lurgie und des Mangels an Wandbaumaterialien, mit der Gewährleistung einer zuverlässigen Energieversorgung der Volkswirtschaft, mit der Verstärkung der Verbindung von Produktion und Konsumtion konkreter Befassen müssen, damit die in der Republik produzierten Waren mehr dem Umfang und der Struktur der Käuferschaft entsprechen.

Nach wie vor aktuell bleibt das Problem der Vergrößerung der Produktion von Konsumgütern aus örtlichen Rohstoffen und Abfällen. Die Republik ist gezwungen, viele ganz gewöhnliche Artikel einzuführen. Die Betriebe mit Unionsunterordnung tragen zu dieser wichtigen Sache noch wenig bei. Die Qualität einiger Erzeugnisse läßt viel zu wünschen übrig. Nach Kontrollprüfungen wurden bis 10 Prozent der Erzeugnisse der Betriebe des Ministeriums für Leichtindustrie, bis 18 Prozent des Ministeriums für Lebensmittelindustrie, bis 15 Prozent des Ministeriums für Fischereindustrie in ihrer Qualität abgestuft und zur Umarbeitung zurückgegeben. Nicht besser wird die Lage mit der Qualität im Tuchkombinat Kargaly, in der Leder- und Schuhproduktionsvereinigung Dshambul und im Kombinat für Getreideerzeugnisse der Stadt Karaganda.

Die Kommissionen des Obersten Sowjets würdigen gewisse Erfolge in der Entwicklung der Landwirtschaft und verwiesen auf Fälle von Mißwirtschaft, Viehauhalt und auf schlechte Arbeit einzelner Landwirtschaftsbetriebe. Die Termine für Inbetriebnahme vieler Viehzucht-komplexe werden unbegründet in die Länge gezogen, die Auslastung der bestehenden ist niedrig, was die Überführung der Viehwirtschaft auf industriemäßige Grundlage verlangsamt. Zur Zeit der Prüfung funktionierte jede achte Mischfütterabteilung und jede fünfte Fütterküche nicht.

Einer ersten Kritik wurde das Ministerium für Obst- und Gemüsewirtschaft der Republik wegen der häufig vorkommenden niedrigen Qualität von Gemüse, wegen der Verluste an Erzeugnissen bei ihrer Ernte, Verarbeitung und Lagerung unterzogen. Viele Mängel gab es im Absatz von Gemüse. Die Gemüsekonservenbetriebe wurden sogar im Höhepunkt der Erfassungssaison nicht voll ausgelastet. Die Arbeit zur Vergrößerung der Produktion lagerfähiger Sorten von Kartoffeln, Kohl und Mohrrüben wurde nicht auf dem nötigen Niveau durchgeführt. Die Hauptverwaltung „Glawrissowchosstroj“ nimmt die Baumittel nicht vollständig in Anspruch, wodurch die Übergabe der Landwirtschaftsbetriebe an die Fachministerien in die Länge gezogen wird.

Die Sachlage im Investivbau bestimmt bekanntlich in entscheidendem Maße die Situation in anderen Zweigen der Volkswirtschaft, ihr Wachstumstempo, ihr technisches Niveau und ihre Entsprechung den heutigen Forderungen.

Selbstverständlich wird somit ein umfassendes Programm realisiert. Zugleich machten die Kommissionen darauf aufmerksam, daß beträchtliche Investitionen nicht vollständig in Anspruch genommen werden, daß eine Reihe wichtiger Objekte mit einem großen Terminrückstand gebaut und die in Betrieb genommenen ihre geplante Kapazität jahrelang nicht erreichen. Nur langsam wird die eigene Baubasis festgelegt.

Die Auftragnehmer und Auftraggeber wurden aufgefordert, ihre Kraft und Aufmerksamkeit auf den raschen Abschluß der Anlaufobjekte

Beschluß des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR Über die Bestätigung des Berichts über die Durchführung des Staatshaushalts der Kasachischen SSR für das Jahr 1981

Der Oberste Sowjet der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik beschließt, den Bericht über die Durchführung des Staatshaushalts der Kasachischen SSR für das Jahr 1981 in seinem Einnahmeteil in einer Höhe

von 10 466 636 000 Rubel, in seinem Ausgabenteil in einer Höhe von 10 068 171 000 Rubel, mit einem Haushaltsüberschuss von 398 465 000 Rubel zu bestätigen.

Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
S. IMASCHEW

Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
Ch. DEMESSINOW

Alma-Ata, Haus der Regierung,
1. Dezember 1982

Beschluß des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR Über den Verlauf der Erfüllung des Staatsplans der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR für 1981

Der Oberste Sowjet der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik beschließt:

1. Den Bericht des Ministerrats der Kasachischen SSR über den Verlauf der Erfüllung des Staatsplans der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR für das Jahr 1982 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Festzustellen, daß vom Ministerrat der Kasachischen SSR die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung des Staatsplans der wirtschaftlichen

und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR für das Jahr 1982 getroffen werden.

3. Den Ministerrat der Kasachischen SSR zu beauftragen, die Vorschläge und Bemerkungen der Plan- und Haushaltskommission der anderen ständigen Kommissionen des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR sowie die Vorschläge und Bemerkungen, geäußert von den Deputierten auf der Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR zur Frage der Erfüllung des Staatsplans der wirtschaftlichen

und sozialen Entwicklung der Kasachischen SSR für das Jahr 1982, zu behandeln und, gestützt auf die Beschlüsse des Mai- und des Novemberplenums (1982) des ZK der KPdSU, des VI., des VII. und des

von 10 466 636 000 Rubel, in seinem Ausgabenteil in einer Höhe von 10 068 171 000 Rubel, mit einem Haushaltsüberschuss von 398 465 000 Rubel zu bestätigen.

Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
S. IMASCHEW

Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
Ch. DEMESSINOW

Alma-Ata, Haus der Regierung,
1. Dezember 1982

Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
S. IMASCHEW

Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
Ch. DEMESSINOW

Alma-Ata, Haus der Regierung,
1. Dezember 1982

Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
S. IMASCHEW

Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
Ch. DEMESSINOW

Alma-Ata, Haus der Regierung,
1. Dezember 1982

Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
S. IMASCHEW

Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
Ch. DEMESSINOW

Alma-Ata, Haus der Regierung,
1. Dezember 1982

Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
S. IMASCHEW

Sekretär des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR
Ch. DEMESSINOW

Alma-Ata, Haus der Regierung,
1. Dezember 1982

VIII. Plenums des ZK der Kommunistischen Partei Kasachistans, Maßnahmen zu realisieren, die auf eine erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben des laufenden Jahres und des Jahres 1983 gerichtet sind.

Die fünfte Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR

Pläne der Partei sind Pläne des Volkes

(Schluß, Anfang S. 1)

bedarfsartikel produzieren, über die Entfaltung des Wohnungsbaus unter Teilnahme der Arbeiter und Spezialisten des Bereichs des Ministeriums für Bau von Schwerindustriebetrieben. Er unterstreicht die große Bedeutung der Aufgaben, die das Mai- und das Novemberplenum (1982) des ZK der KPdSU sowie die in diesem Jahr stattgefundenen Plenen des ZK der KP Kasachstans den Bauarbeitern stellten, berichtete über die Maßnahmen, die zu ihrer Realisierung getroffen wurden.

Das Wort ergreift die Deputierte U. Tulgenowa, Arbeitsgruppenleiterin im Sowchos „Madenjet“, Gebiet Kysyl-Orda. Die Landwirtschaftsbetriebe des Gebiets haben in diesem Jahr ihre sozialistischen Verpflichtungen in Ehren eingelöst und in die Kornkammern der Heimat über 23 Millionen Pud Reis eingeschüttelt, sagte sie. In unserem Sowchos erhebt man 55,6 Dezontonnen Getreide je Hektar, was die Aufgabe übertrifft.

Die Deputierte sagt, daß ein Teil der mit technischem Beratungsnetz versorgten Plantagen sich wegen ihrer unsachgemäßen Nutzung in Salzböden verwandelt. Es gilt, neue Sammlernetze zu bauen und die alten zu rekonstruieren.

Es spricht der Deputierte W. K. Kadyrbajew, Minister für Kraftverkehr der Kasachischen SSR. In den Kollektiven der Kraftfahrer der Republik greift der sozialistische Wettbewerb um eine erfolgreiche Erfüllung und Überleitung der Aufgaben der laufenden Jahres und der zwei Jahre des Planjahres, um eine würdige Ehrung für den 60. Jahrestag der Gründung der UdSSR immer mehr um sich. Seit Beginn des Planjahres sind die Güterförderung um 11,2 Prozent, die Personenbeförderung um 10,5 Prozent, der Arbeitsumfang für Personentaxis erweitert sich um 15,9 Prozent und die Verkehrs- und Speditionsbeförderung der Bevölkerung um 12,3 Prozent, was mehr als planmäßig ist.

Zur Vergrößerung des Güter- und des Personenbeförderungsvolumens rufen in bedeutendem Maße die Vervollkommenheit des Wirtschaftsmechanismus, die Einführung von Elektronenrechnern und

modernen Nachrichtenmitteln in die Produktionsleitung bei.

Den 60. Jahrestag der Gründung der UdSSR ehren wir durch bessere Bedienung der Bevölkerung. Die Dienstleistungen für die Bevölkerung wurden erweitert bzw. neue Arten davon eingeführt, muß die Verkaufskultur verbessert sich, sagt A. N. Leontenko, Näherin an der Alma-Ataer Firma für Maßkonfektion und Kleiderausbesserung „Kasachstan“.

Die Mitarbeiter der Dienstleistungssphäre der Stadt haben im Jahre 1983 große und komplizierte Aufgaben zu bewältigen. Um sie erfolgreich zu erfüllen, muß die materiell-technische Basis des Zweiges gestärkt werden.

Zum kommenden Jubiläum der UdSSR rüstend, sagte der Deputierte Sch. Djabekow, Direktor des Sowchos „Bolschewik“, Gebiet Tschirchik, haben die Werktätigen unseres Rayons Kirovski die Bruttoerträge an Baumwolle, Weintrauben, Obst, Melonenkulturen, die Produktion von Getreide, Fleisch, Milch, Eiern, Seidenkokons und Karakulellen vergrößert und deren Qualität verbessert. Auch in der sozialen Entwicklung des Dorfes sind bedeutende Wandlungen eingetreten.

Der Deputierte unterstreicht die Wichtigkeit der maximalen Nutzung der Reserven, der Verbesserung der Arbeit zum gründlichen Planieren der Felder und zur Rekonstruktion der Bewässerungsanlagen.

Einen bedeutenden Beitrag zur Realisierung des Lebensmittelpogramms will das Kollektiv der kommunistischen Arbeiter der Schischschinskier Geflügelzucht der Kokschetawer Produktionsvereinigung für Geflügelzucht leisten, wo ich arbeite, sagte die Deputierte A. A. Resnych.

Bei uns, sagt die Deputierte, werden Fabriken für Puten- und Gänsegeflügel gebaut. Mit ihrer Inbetriebnahme wird die Fleischproduktion beträchtlich zunehmen. Jedoch arbeiten die Hauptauftragnehmerbetriebe nicht mit voller Kraft. Es ist auch notwendig, den Landwirtschaftsbetrieben der Vereinigung mit Mischfutter auszuweichen.

In der Republik ist der Übergang zur allgemeinen Mittelschulbildung abgeschlossen, die materielle Grundlage der Schulen und Kinderanstalten verstärkt sich, beton-

te in seiner Ansprache der Minister für Bildungswesen der Kasachischen SSR, Deputierte K. B. Balachmetow. Die Ausbildung, die ideologisch-politische Erziehung und die Heranbildung junger Kommunisten werden vervollkommen.

In den letzten Jahren ist die materielle Grundlage der Schulen, der pädagogischen und anderen Lehranstalten der Republik bedeutend gestärkt worden. Doch in einer Reihe von Orten lernen die Kinder immer noch in Räumen, die für den Unterricht schlecht geeignet sind. Die Ursache dafür ist die Nichterfüllung der Pläne im Bau von Schulen. Viele Internate sind überfüllt, es ist schwierig, dort die nötigen Lebensverhältnisse sowie den Lehr- und Erziehungsprozeß zu organisieren. Unbefriedigend verläuft die Errichtung von Lehr- und Laborräumen sowie von Wohnheimen für die pädagogischen Lehranstalten, von Wohnhäusern für die Lehrer.

Der Deputierte spricht von der Notwendigkeit, den Grad der Versorgung der pädagogischen Hochschulen der Republik mit diplomierten wissenschaftlich-pädagogischen Kadern zu erhöhen.

Die Werktätigen des Gebiets haben die Beschlüsse des Maiplenums (1982) des ZK der KPdSU und das von ihm angenommene Lebensmittelprogramm als ihre ureigene Sache aufgenommen, sagte in seiner Ansprache der Deputierte N. G. Kopylow, Leiter der Traktoren- und Feldbaubrigade im Sowchos „Jaroslowski“, Gebiet Aktjibinsk. Weitgehende Unterstützung erfährt in den Kollektiven der Appell der Werktätigen des Gebiets Saratow: „Das ganze Erntegut erhalten!“ Die Vollzugskomitees der örtlichen Sowjets realisierten wirksame Maßnahmen zur Vereinigung der Bemühungen der Deputierten, der Gewerkschaftsaktivisten und der Volkskontrolleure zur Sicherung der termin- und qualitätsgerechten Ernteerhebung.

Das Kollektiv des Sowchos unterstützte den Appell der Werktätigen der Landwirtschaft des Gebiets Kustanai, die Viehwinterung erfolgreich durchzuführen, die Produktion und Erfassungen von tierischen Erzeugnissen in der Winterperiode 1982-1983 zu vergrößern. Die Farmarbeiter haben die Viehwinterung organisiert begonnen.

Die Arbeit der Tagung des höchsten Organs der Staatsmacht der Republik hat erneut und markant den ehren Zusammenstoß der Werktätigen Kasachstans um die teure Leninsche Partei und ihre Bereitschaft vor Augen geführt, im kommunistischen Aufbau neue hohe Zielmarken zu erreichen.

(KasTAG)

Über die Bestätigung der Erlasse des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR

Bericht des Sekretärs des Präsidiums des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR Deputierten Ch. Ch. DEMESSINOW

Genossen Deputierte! Im Zeitraum nach der vierten Tagung des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR der zehnten Legislaturperiode hat das Präsidium des Obersten Sowjets Erlasse angenommen, die in Übereinstimmung mit dem Artikel 109 der Verfassung der Kasachischen SSR Ihnen zur Erörterung unterbreitet werden.

Gemäß dem Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR „Über die Organisation der Arbeit an Wähleraufträgen“ hat das Präsidium des Obersten Sowjets der Republik durch den Erlaß vom 22. Februar 1982 die Bestimmung über die Organisation der Arbeit an Wähleraufträgen in der Kasachischen SSR bestätigt.

Die Realisierung des vom Maiplenums (1982) des ZK der KPdSU beschlossenen Lebensmittelpogramms stellt den Sowjets der Volksdeputierten große Aufgaben und erweitert wesentlich ihre Vollmachten im Bereich der Leitung der Landwirtschaft und anderer Zweige des Agrar-Industrie-Komplexes. Im Hinblick darauf hat das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR, ausgehend von dem Erlaß vom 24. Juni 1982 Veränderungen und Ergänzungen in den Gesetzen der Kasachischen SSR über den Gebiets- und den Rayonsowjet der Volksdeputierten der Kasachischen SSR vorgenommen.

Am 31. Dezember 1981 wurde ein Erlaß über die Eintragung von Veränderungen und Ergänzungen in das Arbeitsgesetzbuch der Kasachischen SSR angenommen. Durch einen Erlaß desselben Datums wurden Veränderungen und Ergänzungen in das Bessersarbeitsgesetzbuch der Kasachischen SSR aufgenommen.

Am 31. Dezember 1981 und am 19. Januar 1982 wurden Erlasse über die Eintragung von Veränderungen und Ergänzungen in die Zivilprozeßordnung der Kasachischen SSR verabschiedet.

Zwecks weiterer Regelung der Arbeit der Sektionen für Sportkarate legte das Präsidium des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR durch einen Erlaß vom 19. Januar 1982 eine administrative Verantwortung der Amtspersonen und Bürger für Verletzung der Vorschriften beim Ausbilden von Karate Sportlern fest. Gleichzeitig wurde ein Erlaß über die Ergänzung des Strafgesetzbuches der Kasachischen SSR durch den neuen Artikel 204-1 angenommen, der für solche Verletzungen strafrechtliche Verantwortung vorsieht.

In das Strafgesetzbuch der Kasachischen SSR wurden durch die Erlasse vom 19. April und vom 11. November 1982 auch andere Veränderungen und Ergänzungen eingetragen, gerichtet auf die weitere Festlegung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtsordnung.

Am 2. August 1982 verabschiedete das Präsidium des Obersten Sowjets den Erlaß „Über die Eintra-

gung von Veränderungen und Ergänzungen in das Zivilgesetzbuch der Kasachischen SSR“.

Zwecks Verhütung des Aufkaufs von Fleisch- und Milchzeugnissen sowie anderen Nahrungsprodukten für fleischstehende Pelztiere in den Verkaufsstellen verbietet das Präsidium des Obersten Sowjets durch den Erlaß vom 31. August 1982, auf dem Territorium der Kasachischen SSR ab 1. Januar 1983 Silberfuchs, Polarfuchs, Nerze und andere fleischstehende Pelztiere als Privateigentum zu halten.

Ausgehend von den Bestimmungen der Verfassung der UdSSR und der Verfassung der Kasachischen SSR, nahm das Präsidium des Obersten Sowjets durch den Erlaß vom 15. Oktober 1982 auch in manchen anderen Gesetzgebungsakten der Kasachischen SSR Veränderungen vor.

Zur Bestätigung werden dem Obersten Sowjet der Republik die Erlasse über die Amtsenthebung und Einsetzung einzelner Personen vorgelegt, die zum Ministerrat der Kasachischen SSR gehören.

Am 12. November 1982 wurde der Erlaß über die Ernennung des Genossen Kuppajew, Tulgen Bai-guschewitsch, zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der Kasachischen SSR verabschiedet.

Durch die Erlasse vom 1. Oktober und vom 12. November 1982 entband das Präsidium des Obersten Sowjets die Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats der Kasachischen SSR Genossen Kobshassarow, Kudaibergen Djussenowitsch, und Karbowski, Eduard Semjonowitsch, ihrer Pflichten im Zusammenhang mit ihrem Übergang auf andere Arbeit.

Durch die Erlasse vom 16. August 1982 ernannte das Präsidium des Obersten Sowjets den Genossen Alijew, Muehtar, zum Minister für Gesundheitswesen der Kasachischen SSR und entband dieser Pflichten den Genossen Scharmanow, Turegeldy Scharmanowitsch, im Zusammenhang mit seinem Übergang auf andere Arbeit.

Am 21. September 1982 wurden die Erlasse verabschiedet über die Ernennung des Genossen Mursagalijew, Gibadulla Mursagalijewitsch, zum Minister für örtliche Industrie der Kasachischen SSR und über die Entbindung des Genossen Kulachmetow, Anuarbek, dieser Pflichten im Zusammenhang mit seinem Übergang in den Ruhestand.

Vorsitzenden des Staatlichen Komitees der Kasachischen SSR für Überwachung der gefahrlosen Durchführung der Arbeiten in der Industrie sowie für Bergaufsicht verabschiedet. Durch den Erlaß vom 11. Dezember 1981 wurde Genosse Turyssov, Karatai, im Zusammenhang mit seinem Übergang auf andere Arbeit dieser Pflichten entbunden.

Durch die Erlasse vom 15. Februar 1982 ernannte das Präsidium des Obersten Sowjets den Genossen Kamalidenow, Sakascha Kamalidenowitsch, zum Vorsitzenden des Komitees für Staatssicherheit der Kasachischen SSR und entband dieser Pflichten den Genossen Schewitschenko, Wassili Tarassowitsch, im Zusammenhang mit seinem Übergang auf andere Arbeit.

In der Zeit zwischen der vierten und der fünften Tagung nahm das Präsidium des Obersten Sowjets einige Änderungen in der Zusammensetzung des Komitees für Volkskontrolle der Kasachischen SSR vor.

Am 19. Januar 1982 wurden die Erlasse über die Bestätigung des Genossen Issajew, Boris Wassiljewitsch, im Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden des Komitees für Volkskontrolle der Kasachischen SSR und über die Entpflichtung des Genossen Sorokin, Jewgeni Iwanowitsch, von diesem Amt im Zusammenhang mit seinem Übergang in den Ruhestand verabschiedet.

Durch den Erlaß vom 30. April 1982 wurden als Mitglieder des Komitees für Volkskontrolle Genosse Nikitin, Piotr Georgjewitsch, Sekretär des ZK des Komsozol Kasachstans und Genosse Tarakow, Juri Andrejewitsch, Stellvertreter der Chefredakteur der Kasachstanskaja Prawda“ — bestätigt und die Genossen Sujew, Genadi Georgjewitsch, und Malinowski, Alexander Wikentjewitsch, dieser Pflichten entbunden.

Durch den Erlaß vom 9. März 1982 wählte das Präsidium des Obersten Sowjets die Genossen Togumbetowa, Taischa Salkenowa, Bascharimowa, Ludmila Illariowna, und Kurny, Viktor Petro-witsch, zu Mitgliedern des Obersten Gerichts der Kasachischen SSR und entband dieser Pflichten die Genossen Muchamedshanova, Sarwar Nassyrshanova, Platinow, Alexej Dmitrijewitsch, und Safonowa, Sinaida Alexejewna, im Zusammenhang mit ihrem Übergang in den Ruhestand.

Durch den Erlaß vom 24. Juni 1982 wurde Genosse Jamaludinow, Abdulla Nurmuchamedowitsch, zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Obersten Gerichts der Kasachischen SSR gewählt.

Genossen Deputierte! Die Entwürfe der Gesetze und der Beschlüsse des Obersten Sowjets der Kasachischen SSR über die Bestätigung der Gesetze liegen Ihnen vor. Es wird der Vorschlag eingebracht, die vorgelegten Entwürfe zu bestätigen.

Gesetz der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken Über die Staatsgrenze der UdSSR

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betreibt unablässig die Leninsche Friedenspolitik, tritt für die Festigung der Sicherheit der Völker ein, geht vom Prinzip der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen aus eine Verankerung der territorialen Integrität, der politischen Unabhängigkeit, Souveränität und der Einheit des Staates sind.

Gemäß der Verfassung der UdSSR gehört die Festlegung der

Staatsgrenze und des Territoriums der UdSSR zur Kompetenz der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in der Eigenschaft ihrer höchsten Staats- und Leitungsorgane.

Der Schutz der Staatsgrenze der UdSSR ist ein integrierender Bestandteil des Schutzes des sozialistischen Vaterlandes. Die Staatsgrenze der UdSSR ist unantastbar, Beliebiges Anschläge, sie zu verletzen, werden entschieden unterbunden.

Die Grenzgruppen und der Zollämter organisiert.

Die zivilen See- und Luftfahrzeuge sowie die Kriegsschiffe passieren die Staatsgrenze der UdSSR gemäß dem vorliegenden Gesetz, anderen Gesetzgebungsakten der UdSSR sowie der Ordnung, die von den sowjetischen kompetenten Organen herausgegeben und in den „Benachrichtigungen für Seefahrer“ veröffentlicht wurde.

Die Luftfahrzeuge passieren die Staatsgrenze der UdSSR an speziellen Luftkorridoren oder Überflüge gemäß dem vorliegenden Gesetz, anderen Gesetzgebungsakten der UdSSR und der Ordnung, die von den sowjetischen kompetenten Organen herausgegeben und im „Sammelband astronautischer Informationen“ veröffentlicht sind. Das Überfliegen der Staatsgrenze der UdSSR außerhalb der Luftkorridore ist nur aufgrund einer Genehmigung der sowjetischen kompetenten Organe statthaft.

Artikel 10. Start und Landung der Luftfahrzeuge

Der Start sowjetischer und ausländischer Luftfahrzeuge aus der UdSSR gleichwie auch deren Landung nach dem Start in der UdSSR erfolgt auf den Flughäfen (Flugplätzen), die für den internationalen Luftverkehr offen sind, wo es Kontrollpunkte der Grenzgruppen und der Zollämter gibt. Eine andere Ordnung der Abflugs und der Landung der Luftfahrzeuge ist nur durch Genehmigung der sowjetischen kompetenten Organe statthaft.

Artikel 11. Die Kontrolle beim Überschreiten der Staatsgrenze der UdSSR

Personen, Verkehrsmittel, Frachten und andere Besitztümer, die die Staatsgrenze der UdSSR passieren, unterliegen der Grenz- und Zollkontrolle. In entsprechenden Fällen wird auch sanitär-quarantäne, veterinäre, phytosanitäre sowie Kontrolle der Ausfuhr von Kulturwerten aus der UdSSR und andere Kontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle wird von kompetenten sowjetischen Organen gemäß der Ordnung organisiert und durchgeführt, die durch die Gesetzgebung der UdSSR festgelegt ist.

Artikel 12. Die Abfertigung der Personen, Verkehrsmittel, Frachten und anderen Besitztümer an der Staatsgrenze der UdSSR

Die Abfertigung der Personen, die die Staatsgrenze der UdSSR passieren, wird von den Grenzgruppen aufgrund der gültigen Dokumente über das Recht der Einreise in die UdSSR oder der Ausreise aus der UdSSR durchgeführt.

Die Abfertigung der Verkehrsmittel, Frachten und anderer Besitztümer an der Staatsgrenze der UdSSR wird gemäß der Gesetzgebung der UdSSR und den internationalen Verträgen der UdSSR durchgeführt.

In Übereinstimmung mit den internationalen Verträgen der UdSSR kann auch ein einfacher Abfertigungsverfahren für die Personen, Verkehrsmittel, Frachten und andere Besitztümer an der Staatsgrenze bestimmt werden.

Artikel 13. Das friedliche Passieren der Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR

Das friedliche Passieren der Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR wird mit dem Ziel ihrer Überquerung ohne Anlaufen der Binnengewässer der UdSSR oder mit dem Ziel des Anlaufens der Binnengewässer und Häfen oder des Auslaufens aus ihnen in die offene See verwirklicht.

Die ausländischen zivilen Wasserfahrzeuge genießen das Recht des friedlichen Passierens der Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR gemäß der Gesetzgebung der UdSSR und den internationalen Verträgen der UdSSR.

Die ausländischen zivilen Wasserfahrzeuge genießen das Recht des friedlichen Passierens der Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR gemäß der Gesetzgebung der UdSSR und den internationalen Verträgen der UdSSR.

Der Kapitän eines ausländischen zivilen Wasserfahrzeugs, der die Ordnung der friedlichen Durchfahrt verletzt, trägt die Verantwortung gemäß der sowjetischen Gesetzgebung.

Die ausländischen Kriegsschiffe sowie die Mittel des Unterseeverkehrs verwirklichen das friedliche Passieren der Territorialgewässer

(Territorialmeer) der UdSSR gemäß der vom Ministerrat der UdSSR festgesetzten Ordnung.

Dabei müssen die U-Boote und anderen Mittel des U-Verkehrs an der Oberfläche und unter ihrer Flagge schwimmen.

Artikel 14. Die Ordnung des Anlaufens der Binnengewässer und Häfen der UdSSR durch ausländische zivile Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe

Ausländische zivile Wasserfahrzeuge können die Reedereien und Häfen der UdSSR anlaufen, die für solche Fahrzeuge offen sind. Die Liste der für das Anlaufen durch ausländische zivile Wasserfahrzeuge offenen Reedereien und Häfen, die Ordnung des Anlaufens und des Aufenthalts in ihnen — Frachten- und Güterabfertigung, Verkehr der Fahrzeuge mit dem Festland, das An-Land-Gehen der Fahrzeugbesatzung, die Besuche des Fahrzeugs durch Personen, die nicht zur Besatzung gehören, und andere Regel, die mit dem Anlaufen der Binnengewässer und Häfen der UdSSR sowie des sowjetischen Teils der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer durch ausländische zivile Wasserfahrzeuge und mit deren Aufenthalt in diesen Gewässern verbunden sind, werden durch die Gesetzgebung der UdSSR und die Regeln bestimmt, die in den „Benachrichtigungen für Seefahrer“ veröffentlicht sind.

Ausländische Kriegsschiffe — falls keine andere Ordnung vorgesehen ist — laufen die Binnengewässer und Häfen der UdSSR aufgrund einer präliminären Genehmigung des Ministerrats der UdSSR und gemäß den in den „Benachrichtigungen für Seefahrer“ veröffentlichten Regeln des Besuchs an.

Artikel 15. Die Pflicht der ausländischen zivilen Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe, in den Gewässern der UdSSR die Navigationsordnung und andere Regeln einzuhalten

Die ausländischen zivilen Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe sind verpflichtet, während ihrer Navigation und während ihres Aufenthalts in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, in den Binnengewässern der UdSSR, im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer die Funkverbindungs-, Navigations-, Hafen-, Zoll-, sanitären und andere Regeln zu befolgen.

Die ausländischen zivilen Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe sind verpflichtet, im Falle eines notgedrungenen Anlaufens der Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR, der Binnengewässer der UdSSR, des sowjetischen Teils der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer, oder im Falle der notgedrungenen Nichtbeachtung der Navigations- und Aufenthaltsordnung, darüber der Leitung des nächstgelegenen sowjetischen Hafens Meldung zu erstatten.

Artikel 16. Das Verbot der Gewerbe-, Forschungs- und Ermittlungstätigkeit für ausländische zivile Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe in den Gewässern der UdSSR

Die Gewerbe-, Forschungs- und Ermittlungstätigkeit ausländischer ziviler Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, in den Binnengewässern der UdSSR, im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer ist verboten, außer Fällen, wo solche Tätigkeit mit Genehmigung der sowjetischen kompetenten Organe oder gemäß der internationalen Verträge der UdSSR durchgeführt wird.

Artikel 17. Das Verbot der Navigation und Aufenthalts ziviler Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe in einzelnen Rayons der Gewässer der UdSSR

In den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, in den Binnengewässern der UdSSR können durch den Beschluß der sowjetischen kompetenten Organe Rayons bestimmt werden, in denen die Navigation und der Aufenthalt sowjetischer und ausländischer ziviler Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe verboten ist. Die Festlegung solcher Rayons wird in den „Benachrichtigungen für Seefahrer“ bekanntgegeben.

(Schluß S. 4)

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1. Die Staatsgrenze der UdSSR

Die Staatsgrenze der UdSSR ist eine Linie und eine durch diese Linie verlaufende vertikale Fläche, die die Begrenzung des Territoriums der UdSSR — des Festlandes, der Gewässer, des Erdinneren und des Luftraumes — bestimmt.

Artikel 2. Die Festlegung der Staatsgrenze der UdSSR und die Sicherung ihres Schutzes

Die Staatsgrenze der UdSSR wird durch die Beschlüsse des Obersten Sowjets der UdSSR, des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR wie auch durch die internationalen Verträge der UdSSR festgelegt.

Der Ministerrat der UdSSR ergreift im Rahmen seiner Vollmachten Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der Staatsgrenze der UdSSR und des Territoriums der UdSSR.

Artikel 3. Die Ziehung der Staatsgrenze der UdSSR

Die Staatsgrenze der UdSSR — wenn anders durch internationale Verträge nicht vorgesehen ist — wird gezogen:

1) auf dem Festland — nach charakteristischen Punkten und Linien des Reliefs oder klar zu sehenden Orientieren;

2) auf dem Meer — nach den äußeren Grenzen der Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR;

3) auf den schiffbaren Flüssen — in der Mitte des Hauptfahrwassers oder nach dem Talweg des Flusses; auf den nicht schiffbaren Flüssen (Bächen) — ihrer Mitte nach oder der Mitte ihres Hauptarms nach; auf Seen und anderen Gewässern — nach der geraden Linie, die die Ausläufe der Staatsgrenze der UdSSR an den Ufern des Sees oder des jeweiligen Gewässers verbindet;

4) auf Stauseen der Wasserbaukomplexen und anderen künstlichen Gewässern — entsprechend der Linie der Staatsgrenze der UdSSR, die an diesem Ort vor der Überschwemmung verlief;

5) auf Eisenbahn- und Autostraßenbrücken, Staudämmen und anderen Anlagen, die über Grenzschnitte schiffbarer oder nicht schiffbarer Flüsse (Bäche) verlaufen, — in der Mitte dieser Anlagen oder nach ihrer technologischen Achse, unabgesehen davon, wo die Staatsgrenze der UdSSR auf dem Wasser verläuft.

Artikel 4. Die Markierung der Staatsgrenze der UdSSR

Die Staatsgrenze der UdSSR, die durch einen Fluß (Bach), See oder ein anderes Gewässer verläuft, wird nicht übertragen sowohl bei der Änderung der Konturen ihrer Ufer oder des Wasserspiegels als auch bei der Abweichung des Flußbettes (Bachbetts) nach der einen oder anderen Seite;

Die Staatsgrenze der UdSSR, die durch einen Fluß (Bach), See oder ein anderes Gewässer verläuft, wird nicht übertragen sowohl bei der Änderung der Konturen ihrer Ufer oder des Wasserspiegels als auch bei der Abweichung des Flußbettes (Bachbetts) nach der einen oder anderen Seite;

Die Staatsgrenze der UdSSR, die durch einen Fluß (Bach), See oder ein anderes Gewässer verläuft, wird nicht übertragen sowohl bei der Änderung der Konturen ihrer Ufer oder des Wasserspiegels als auch bei der Abweichung des Flußbettes (Bachbetts) nach der einen oder anderen Seite;

Die Staatsgrenze der UdSSR, die durch einen Fluß (Bach), See oder ein anderes Gewässer verläuft, wird nicht übertragen sowohl bei der Änderung der Konturen ihrer Ufer oder des Wasserspiegels als auch bei der Abweichung des Flußbettes (Bachbetts) nach der einen oder anderen Seite;

Die Staatsgrenze der UdSSR, die durch einen Fluß (Bach), See oder ein anderes Gewässer verläuft, wird nicht übertragen sowohl bei der Änderung der Konturen ihrer Ufer oder des Wasserspiegels als auch bei der Abweichung des Flußbettes (Bachbetts) nach der einen oder anderen Seite;

Die Staatsgrenze der UdSSR, die durch einen Fluß (Bach), See oder ein anderes Gewässer verläuft, wird nicht übertragen sowohl bei der Änderung der Konturen ihrer Ufer oder des Wasserspiegels als auch bei der Abweichung des Flußbettes (Bachbetts) nach der einen oder anderen Seite;

Die Staatsgrenze der UdSSR, die durch einen Fluß (Bach), See oder ein anderes Gewässer verläuft, wird nicht übertragen sowohl bei der Änderung der Konturen ihrer Ufer oder des Wasserspiegels als auch bei der Abweichung des Flußbettes (Bachbetts) nach der einen oder anderen Seite;

Die Staatsgrenze der UdSSR, die durch einen Fluß (Bach), See oder ein anderes Gewässer verläuft, wird nicht übertragen sowohl bei der Änderung der Konturen ihrer Ufer oder des Wasserspiegels als auch bei der Abweichung des Flußbettes (Bachbetts) nach der einen oder anderen Seite;

Die Staatsgrenze der UdSSR, die durch einen Fluß (Bach), See oder ein anderes Gewässer verläuft, wird nicht übertragen sowohl bei der Änderung der Konturen ihrer Ufer oder des Wasserspiegels als auch bei der Abweichung des Flußbettes (Bachbetts) nach der einen oder anderen Seite;

Die Staatsgrenze der UdSSR, die durch einen Fluß (Bach), See oder ein anderes Gewässer verläuft, wird nicht übertragen sowohl bei der Änderung der Konturen ihrer Ufer oder des Wasserspiegels als auch bei der Abweichung des Flußbettes (Bachbetts) nach der einen oder anderen Seite;

Die Staatsgrenze der UdSSR, die durch einen Fluß (Bach), See oder ein anderes Gewässer verläuft, wird nicht übertragen sowohl bei der Änderung der Konturen ihrer Ufer oder des Wasserspiegels als auch bei der Abweichung des Flußbettes (Bachbetts) nach der einen oder anderen Seite;

Die Staatsgrenze der UdSSR wird auf dem Gelände durch klar sichtbare Grenzmarken markiert.

Die Formen, Ausmaße der Grenzmarken und die Ordnung ihrer Aufstellung werden durch die Gesetzgebung der UdSSR und die internationalen Verträge der UdSSR bestimmt.

Artikel 5. Die Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR

Zu den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR gehören die 12 Seemeilen breiten Küstengewässer der Meere, gezählt von der Grenzlinie der stärksten Ebbe sowohl am Kontinent als auch an den Inseln, die der UdSSR gehören, oder von den geraden Ausgangslinien, die die entsprechenden Punkte verbinden. Die geographischen Koordinaten dieser Punkte werden gemäß der vom Ministerrat der UdSSR festgesetzten Ordnung bestätigt.

In einzelnen Fällen kann eine andere Breite der Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR durch internationale Verträge der UdSSR festgelegt werden, und beim Abhandeln von Verträgen — gemäß den allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts.

Artikel 6. Die Binnengewässer der UdSSR

Zu den Binnengewässern der UdSSR gehören:

1) die Seegewässer, die zum Ufer gehören und von dem für die Abzählung der Breite der Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR angenommenen Linien;

2) die Gewässer der Häfen der UdSSR, begrenzt durch die Linien, die über die am weitesten ins Meer vorstehenden hydrotechnischen und anderen Hafenanlagen verlaufen;

3) die Gewässer der Golfe, Buchten, Meerbusen und Limane, deren Küsten ganz der UdSSR gehören, — nach einer geraden Linie, gezogen von Ufer zu Ufer an der Stelle, an der sich von der Seite des Meeres her erstmals ein oder mehrere solcher Durchgänge bilden, wenn die Breite eines jeden, weniger als 24 Seemeilen beträgt;

4) die Gewässer der Golfe, Buchten, Meerbusen und Limane, Meere und Meerengen, die historisch der UdSSR gehören;

5) die Gewässer der Flüsse, Seen und andere Gewässer, deren Ufer der UdSSR gehören.

Artikel 7. Die Beziehungen mit den Nachbarstaaten über Grenzfragen

Die Grenzfragen mit den Nachbarstaaten löst die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf der Grundlage der gegenseitigen und gutnachbarlichen Beziehungen, gemäß dem vorliegenden Gesetz, anderen Gesetzgebungsakten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den internationalen Verträgen der UdSSR.

II. Das Regime der Staatsgrenze der UdSSR

Artikel 8. Die Festsetzung des Regimes der Staatsgrenze der UdSSR

Das Regime der Staatsgrenze der UdSSR — das Verfahren des Überschreitens der Staatsgrenze der UdSSR, der Navigation und des Aufenthalts sowjetischer und ausländischer ziviler Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR und im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer, das Anlaufen der sowjetischen Binnengewässer und Häfen durch ausländische zivile Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe, ihr Aufenthalt darin, die Erhaltung der Staatsgrenze der UdSSR, die Durchführung verschie-

dener Arbeiten, die Gewerbe- und andere Tätigkeit an der Staatsgrenze der UdSSR — wird durch das vorliegende Gesetz, andere Gesetzgebungsakte der UdSSR und durch die internationalen Verträge der UdSSR festgesetzt.

Artikel 9. Das Überschreiten der Staatsgrenze der UdSSR

Der Eisenbahn-, Kraftwagen-, See-, Fluß-, Luft- und anderer Verkehr über die Staatsgrenze der UdSSR wird an den Durchlaufstellen, die vom Ministerrat der UdSSR bestimmt werden, gemäß der Gesetzgebung der UdSSR und den internationalen Verträgen der UdSSR verwirklicht. Bei den Durchlaufstellen über die Staatsgrenze der UdSSR werden Grenzkontrollpunk-

Beschluß des Obersten Sowjets der UdSSR Über die Inkraftsetzung des Gesetzes der UdSSR „Über die Staatsgrenze der UdSSR“

Im Zusammenhang mit der Annahme des Gesetzes der UdSSR „Über die Staatsgrenze der UdSSR“ beschließt der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken:

1. Das Gesetz „Über die Staatsgrenze der UdSSR“ ab 1. Januar 1983 in Kraft zu setzen.

2. Der Ministerrat der UdSSR hat die Beschlüsse der Regierung der UdSSR mit dem Gesetz „Über die Staatsgrenze der UdSSR“ in Übereinstimmung zu bringen.

3. Vom 1. März an 1983 werden außer Kraft gesetzt:

das Gesetz

Gesetz der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken Über die Staatsgrenze der UdSSR

(Schluß, Anfang S. 3)

Artikel 18. Die Ordnung der Durchführung der wirtschaftlichen Tätigkeit an der Staatsgrenze der UdSSR

Die Schifffahrt, Nutzung der Wasserobjekte für den Bedarf des Holzflößens und andere Arten der Wassernutzung, die Errichtung verschiedener hydrotechnischer Anlagen, die Durchführung anderer Arbeiten im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer, die Nutzung der Fauna, der Bergbau, geologische Schürflungen und andere wirtschaftliche Tätigkeiten an der Staatsgrenze der UdSSR werden gemäß der sowjetischen Gesetzgebung und den internationalen Verträgen der UdSSR durchgeführt und so verwirklicht, daß die entsprechende Ordnung an der Staatsgrenze der UdSSR gesichert ist.

Artikel 19. Die zeitweilige Unterbrechung des Verkehrs über die Staatsgrenze der UdSSR im Falle der Gefahr der Verbreitung von Infektionskrankheiten. Die Quarantäne

Im Falle der Gefahr der Verbreitung besonders gefährlicher Infektionskrankheiten auf dem Territorium der UdSSR oder eines ausländischen Staates kann der Verkehr über die Staatsgrenze der UdSSR auf dem betroffenen Abschnitt auf Beschluß des Ministers der UdSSR zeitweilig eingeschränkt oder für die Staatsgrenze der UdSSR passierenden Personen, Tiere, Güter, Saat- und Pflanzgut, andere tierische und pflanzliche Erzeugnisse Quarantäne verhängt werden.

Artikel 20. Die Verletzung der Staatsgrenze der UdSSR

1) Personen, die die Staatsgrenze der UdSSR auf eine beliebige Weise außerhalb der Kontrollpunkte der Staatsgrenze der UdSSR oder über die Kontrollpunkte der Staatsgrenze der UdSSR, aber mit Verletzung der Regeln ihrer Überschreitung passierten oder passieren wollen;

2) Personen, die mit dem Ziel der ungesetzlichen Ausreise aus der UdSSR auf ausländische oder sowjetische Transportmittel des Auslandsverkehrs durchgedrungen sind oder durchdringen wollen;

3) ausländische zivile Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe, die die Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR oder Binnengewässer der UdSSR sowie den sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer unter Verletzung der festgesetzten Ordnung des Anlaufens dieser Gewässer anlaufen. Ausländische U-Boote und andere Verkehrsmittel sind Verletzer der Staatsgrenze auch in solchen Fällen, wenn sie die Staatsgrenze der UdSSR unter Wasser passieren oder sich während der Navigation und ihres Aufenthalts in den Gewässern der UdSSR in dieser Lage befinden;

4) die Flugzeuge und andere Flugapparate, die die Staatsgrenze der UdSSR ohne eine entsprechende Genehmigung der sowjetischen kompetenten Organe passieren oder andere Verletzungen der Ordnung der Überquerung der Staatsgrenze der UdSSR begangen haben.

Eine Verletzung der Staatsgrenze der UdSSR ist auch deren Überschreitung mit beliebigen technischen und anderen Mitteln ohne die dazu nötige Genehmigung oder unter Verletzung der festgelegten Ordnung.

Artikel 21. Die Grenzvertreter der UdSSR

Zur Regelung der Fragen, die mit der Aufrechterhaltung des Regimes der Staatsgrenze verbunden sind, desgleichen auch zwecks Regelung der Grenzwirtschaftsbeziehungen werden an bestimmte Abschnitte der Staatsgrenze der UdSSR aus der Zahl der Offiziere der Grenztruppen gemäß der bestehenden Ordnung Grenzvertreter der UdSSR (Grenzkommissare, Grenzbevollmächtigte und deren Stellvertreter) ernannt.

Die Grenzvertreter der UdSSR lassen sich von der Gesetzgebung der UdSSR, den internationalen Verträgen der UdSSR wie auch von den Gesetzgebungsakten leiten, die von sowjetischen kompetenten Organen herausgegeben werden.

Die von den Grenzvertretern nicht gelösten Fragen werden auf diplomatischem Wege geregelt.

III. Das Grenzregime

Artikel 22. Die Grenzzone und der Grenzstreifen

Zwecks Sicherung der entsprechenden Ordnung an der Staatsgrenze der UdSSR werden vom Ministerrat der UdSSR die Grenzzone und der Grenzstreifen festgelegt.

Die Grenzzone wird in der Regel auf dem Territorium des Rayons, der Stadt, Siedlung, des Dorfsowjets bestimmt, das an der Staatsgrenze der UdSSR oder an dem von den Grenztruppen bewachten Küstengebiet gelegen ist. Zur Grenzzone gehören — dort, wo sie festgelegt wird, — auch die Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR, die Binnengewässer, der sowjetische Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer liegenden Inseln.

Der Grenzstreifen wird unmittelbar längs der Staatsgrenze der UdSSR an ihren Festlandabschnitten und längs der Ufer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer bestimmt.

Artikel 23. Die Grenzregime

Für die Grenzzone und den Grenzstreifen wird gemäß der vom Ministerrat der UdSSR festgesetzten Ordnung das Grenzregime eingeführt, das entsprechend dem vorliegenden Gesetz und anderen Gesetzgebungsakten der UdSSR die Ordnung der Einreise, des zeitweiligen Aufenthalts, des Wohnens und des Verkehrs der Sowjetbürger und anderer Personen, die Durchführung von Arbeiten, die Erfassung und Unterhaltung an den Landungs- und Anlegestellen sowie an den Orten der Stationierung von Wasserfahrzeugen mit und ohne Eigenantrieb, Mitteln für Verkehr auf dem Eis, deren Navigation und Umstationierung in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, in den Binnengewässern der UdSSR, im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer reglementiert.

Die im ersten Teil dieses Artikels vorgesehene Ordnung der Erfassung und Erhaltung der Wasserfahrzeuge mit und ohne Eigenantrieb, der Mittel für Verkehr auf dem Eis an den Landungs- und Anlegestellen sowie an den Orten der Stationierung, ihrer Navigation und Umstationierung in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, in den Binnengewässern der UdSSR, im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer erstreckt sich auch auf das Territorium des Rayons, der Stadt, der Siedlung, des Dorfsowjets, das an der Staatsgrenze der UdSSR oder an die von den Grenztruppen bewachte Meeresküste angrenzt, wo die Grenzzone nicht bestimmt wurde.

Es ist verboten, Wasserfahrzeuge mit und ohne Eigenantrieb sowie Mittel für den Verkehr auf dem Eis außerhalb der dazu bestimmten Landungs-, Anlegestellen und außerhalb der Stationierungsorte an diesen Orten, aber mit Verletzung der Ordnung der Unterhaltung zu halten, desgleichen auch außerhalb der Landungs- und Anlegestellen, der Stationierungsorte vom Ufer abzustößen oder am Ufer zu landen.

Artikel 24. Die Einreise in die Grenzzone und in den Grenzstreifen. Die Durchführung von Arbeiten

Die Einreise in die Grenzzone ist für Personen, die nicht ständig in ihr wohnen, ohne eine Genehmigung der Organe für innere Angelegenheiten verboten, falls keine andere Ordnung vorliegt.

Die Genehmigung für die Einreise, den zeitweiligen Aufenthalt, das Wohnen und die Durchführung von Arbeiten erstatten die Grenztruppen. Wenn nötig, können sie auch zusätzliche regimäßige Beschränkungen der Einreise in den Grenzstreifen und der Durchführung von Arbeiten einführen.

dem Eis außerhalb der dazu bestimmten Landungs-, Anlegestellen und außerhalb der Stationierungsorte an diesen Orten, aber mit Verletzung der Ordnung der Unterhaltung zu halten, desgleichen auch außerhalb der Landungs- und Anlegestellen, der Stationierungsorte vom Ufer abzustößen oder am Ufer zu landen.

Artikel 25. Die Besondereheiten des Grenzregimes im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer

Der sowjetische Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen, anderer Gewässer und die in ihnen liegenden Inseln befinden sich unter der Kontrolle der Grenztruppen.

Der Verkehr am Ufer und auf dem Eis der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer außerhalb der dafür festgelegten Wege und Pfade, oder unter Verletzung der Ordnung des Verkehrs ist verboten.

Artikel 26. Das Regime an den Kontrollpunkten der Staatsgrenze der UdSSR

Im Interesse der Schaffung und Aufrechterhaltung der Bedingungen für die amtliche Tätigkeit der Kontrollpunkte der Grenztruppen und der Zollbehörden wird an den Durchlaßstellen der Staatsgrenze der UdSSR ein Regime festgesetzt, das die Ordnung des Aufenthalts und des Verkehrs in diesen Punkten für Personen und Transportmittel wie auch andere Tätigkeiten reglementiert, die mit dem Passieren der Staatsgrenze der UdSSR durch Personen, Transportmittel, Güter und andere Besitzwerte verbunden sind.

Das Regime an den Durchlaßstellen wird in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung von den sowjetischen kompetenten Organen in Vereinbarung mit den Grenztruppen festgesetzt. Dabei bestimmen die Grenztruppen den Raum und andere Orte, wo die Grenz- sowie Zollkontrolle durchgeführt werden, sie bestimmen für diese Orte zusätzliche Regimebestimmungen zur Vermeidung des Eintritts unbefugten Personen und der ungesetzlichen Überschreitung der Staatsgrenze der UdSSR.

Artikel 27. Der Schutz der Staatsgrenze der UdSSR durch die Grenztruppen und die Luftschutztruppen

Der Schutz der Staatsgrenze der UdSSR auf dem Festland, dem Meer, auf den Flüssen, Seen und anderen Gewässern ist den Grenztruppen aufgelegt, und im Luftraum — den Luftschutztruppen.

Die Grenztruppen und die Luftschutztruppen lassen sich bei der Erfüllung der Aufgaben des Schutzes der Staatsgrenze der UdSSR

von dem vorliegenden Gesetz, anderen Gesetzgebungsakten der UdSSR, den internationalen Verträgen der UdSSR sowie von den Verordnungen leiten, die von den sowjetischen kompetenten Organen herausgegeben werden.

Artikel 28. Die Hauptpflichten der Grenztruppen

Die Staatsgrenze der UdSSR schützend, sind die Grenztruppen verpflichtet:

1) beliebige Anschläge einer ungesetzlichen Veränderung des Verlaufs der Staatsgrenze auf dem Gelände zu unterbinden;

2) den bewaffneten Überfall von Truppenkräften und Banden auf das Territorium der UdSSR abzuwehren, die bewaffneten und anderen Provokationen an der Staatsgrenze der UdSSR zu unterbinden, die Bevölkerung, das sozialistische Eigentum und das persönliche Eigentum der Bürger vor den genannten verbrecherischen Anschlägen zu schützen.

3) dem Überschreiten der Staatsgrenze der UdSSR durch Personen und Transportmittel außerhalb der Durchlaßstellen oder auf ungesetzliche Weise vorzubeugen und es nicht zuzulassen; die Verletzer der Staatsgrenze der UdSSR festzustellen und dingfest zu machen;

4) an den bestimmten Stellen bei Vorhandensein gebührender angefertigter Dokumente das Überschreiten der Staatsgrenze der UdSSR durch Personen, Transportmittel, Güter und andere Besitzwerte zu verhindern;

5) gemäß der bestehenden Ordnung selbständig oder gemeinsam mit den Zollbehörden die Beförderung über die Staatsgrenze der UdSSR von Spreng- und Giftstoffen, radioaktiven und Belaubungsmitteln, Waffen, Munition und anderen Gegenständen zu unterbinden, deren Einfuhr in die UdSSR oder Ausfuhr aus der UdSSR verboten ist, wie auch von Schmuggelwaren;

6) die Beförderung von Drucksachen, Klischees, Manuskripten, Dokumenten, Materialien der Bildaufnahmen und Tonaufnahmen, Fotoaufnahmen, anderer gedruckter Erzeugnisse und Erzeugnisse der darstellenden Kunst, die Angaben enthalten, die den politischen und wirtschaftlichen Interessen des Landes, der Staatssicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit und Moral der Bevölkerung schaden können, zu unterbinden;

7) die Erfüllung der Verpflichtungen zu sichern, die aus den internationalen Verträgen der UdSSR über Fragen des Regimes der Staatsgrenze der UdSSR hervorgehen;

8) selbständig oder zusammen mit den Organen für innere Angelegenheiten die Befolgung des Grenzregimes zu kontrollieren;

9) selbständig oder zusammen mit den Organen für innere Angelegenheiten, mit der Leitung der Flughäfen (Flugplätze), die für internationalen Flugverkehr offen sind, sowie der Grenzstationen, der See- und Binnenhäfen, der Dienste des internationalen Kraftwagenverkehrs die Erfüllung des bestehenden Regimes an den Durchlaßpunkten der Staatsgrenze der UdSSR zu kontrollieren;

10) die Kontrolle der Einhaltung der sowjetischen und ausländischen zivilen Wasserfahrzeuge und Kriegsschiffe der bestehenden Ordnung der Navigation und des Aufenthalts in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, Binnengewässern der UdSSR, im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer zu gewährleisten;

11) im Gebiet ihres Dienstbereiches den speziell dazu Bevollmächtigten Staatsorganen die nötige Unterstützung in ihrer Tätigkeit bei der Kontrolle der Erhaltung der Naturressourcen, der Einhaltung der Ordnung der Gewerbetätigkeit, des Schutzes der Umwelt vor Verschmutzung zu erweisen.

Artikel 29. Die Hauptrechte der Grenztruppen

Im Rahmen der Grenzzone, des Grenzstreifens, der Durchlaßpunkte der Staatsgrenze der UdSSR desgleichen auch auf dem Territorium, wo die Grenzzone nicht festgelegt wurde, die Grenztruppen aber Tätigkeiten zum Schutz der Staatsgrenze der UdSSR ausführen — auf dem an die Staatsgrenze der UdSSR oder an das von den Grenztruppen besetzte Küstengebiet angrenzende Territorium eines Rayons, einer Stadt, Siedlung, eines Dorfsowjets, in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, Binnengewässern der UdSSR, im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer — haben die Grenztruppen das Recht:

1) Dienstkommandos einzusetzen, bei der Ausführung der Dienstpflichten sich auf beliebigen Abschnitten der Gegend fortzubewegen, Dokumente zu prüfen, Transportmittel sowie die auf ihnen mitgeführten Güter und andere Besitzwerte zu beschlagnahmen; Transportmittel durch Grenzdienstkommandos zu eskortieren;

2) in Sachen über Verletzungen der Staatsgrenze der UdSSR die vorbereitende Untersuchung zu führen — die notwendigen operativen Maßnahmen zu ergreifen, die Festnahme, Beschlagnahme, Durchsuchung, Verhöre und andere notwendige Untersuchungshandlungen gemäß der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken über die Kriminalprozedurordnung durchzuführen;

3) die administrative Festnahme von Personen zu veranlassen, die das Grenzregime oder das Regime der Durchlaßpunkte der Staatsgrenze der UdSSR verletzt haben auf eine Dauer von drei Stunden für die Aufnahme eines Protokolls, nötigenfalls für die Feststellung der Person und der Klärung der

Umstände der Rechtsverletzung — auf eine Dauer bis drei Tage mit schriftlicher Benachrichtigung des Staatsanwalts im Laufe von vierundzwanzig Stunden vom Moment der Festnahme an, oder auf die Dauer bis zehn Tage mit Sanktionen des Staatsanwalts, wenn die Rechtsverletzer keine Dokumente bei sich haben, die deren Persönlichkeit bescheinigen; die Festgenommenen der körperlichen Durchsuchung zu unterziehen, wie auch die von ihnen mitgeführten Gegenstände zu beschlagnahmen, wenn nötig; zu beschlagnahmen;

4) auf die im Punkt 3 dieses Artikels vorgesehene Dauer die administrative Festnahme ausländischer Bürger und staatenloser Personen auszuführen, die die Staatsgrenze der UdSSR verletzt haben, beim Abhandeln zuzulänglicher Gründe für die Einleitung von Strafverfahren gegen sie, und, wenn bezüglich dieser Personen gemäß der festgelegten Ordnung ein Beschluß über ihre Übergabe an die Grenzbehörden des angrenzenden Staates gefaßt wurde, mit Genehmigung des Staatsanwalts diese Personen auf die Frist festzuhalten, die für ihre Übergabe nötig ist;

5) die Personen, die der administrativen Festnahme unterzogen wurden, in Zellen für festgenommene oder in anderen Räumen unterzubringen, die speziell für diese Zwecke eingerichtet wurden. Über jeden Fall der administrativen Festnahme körperlichen Durchsuchung des Festgenommenen und die Beschlagnahme bei ihm von Besitzwerten wird ein Protokoll aufgenommen;

6) Personen in die Einheiten der Grenztruppen vorzuladen zwecks Klärung der Umstände der Verletzung der Staatsgrenze der UdSSR, ihres Regimes oder des Regimes der Kontrollpunkte der Staatsgrenze der UdSSR. Die Klärung der Umstände der genannten Verletzungen kann auch an anderen Orten durchgeführt werden;

7) bei Personen, die die Staatsgrenze der UdSSR überschreiten, die Dokumente über das Recht der Einreise in die UdSSR oder der Ausreise aus der UdSSR zu prüfen, darin die entsprechenden Vermerke zu machen, und, falls notwendig, sie zeitweilig zu beschlagnahmen; Personen, die keine gültigen Dokumente über das Recht der Einreise in die UdSSR haben, bis zur gebührenden Ausfertigung ihrer Dokumente über das Recht der Überschreitung der Staatsgrenze der UdSSR, oder bis zur Klärung der Umstände des Verlustes der Dokumente durch Sowjetbürger während ihres Aufenthalts im Ausland und der Feststellung ihrer Persönlichkeit festzuhalten;

8) gemäß der bestehenden Ordnung selbständig oder zusammen mit den Zollbehörden die Durchsuchung der Frachten und anderer Besitzwerte der Personen durchzuführen, die die Staatsgrenze der UdSSR überschreiten;

9) bei Personen, die die Staatsgrenze der UdSSR überschreiten, die von ihnen mitgeführten Druckwerke, Klischees, Manuskripte, Dokumente, Materialien der Bild-, Ton- und Fotoaufnahme, oder andere Drucksachen und darstellende Erzeugnisse zu prüfen, nötigenfalls die genannten Materialien zur Prüfung festzuhalten und diejenigen von ihnen zu beschlagnahmen, die gemäß der gültigen Ordnung in die UdSSR nicht eingefahren oder aus der UdSSR nicht ausgeführt werden dürfen;

10) in Übereinstimmung mit der festgelegten Ordnung die über die Staatsgrenze der UdSSR mitgeführten Gegenstände, deren Einfuhr in die UdSSR oder Ausfuhr aus der UdSSR verboten ist, wie auch Schmuggelwaren zu beschlagnahmen;

11) mit Berücksichtigung der Schwere und der Umstände der vollbrachten Rechtsverletzung die Frage über das Durchlassen in die UdSSR oder aus der UdSSR von Personen zu lösen, die versucht hatten, Materialien, Gegenstände und Dokumente über die Staatsgrenze der UdSSR zu schaffen, deren Einfuhr in die UdSSR oder Ausfuhr aus der UdSSR verboten ist, wie auch Schmuggelwaren;

12) entsprechend der bestehenden Ordnung die Durchsuchung der ausländischen und sowjetischen Transportmittel zu veranlassen, die die Staatsgrenze der UdSSR passieren, wie auch deren Ladung; Transportmittel durch Grenzdienstkommandos zu eskortieren;

13) zusammen mit den interessierten Betrieben, Anstalten, Organisationen, für Transportmittel, die die Grenze passieren, die Halte- und Anhaltstellen an den Durchlaßpunkten über die Staatsgrenze der UdSSR sowie die Dauer des Anhaltens zu bestimmen;

14) den Mitgliedern der Besatzung ausländischer ziviler Wasserfahrzeuge und anderen sich darauf befindenden Personen, die sich während der Fahrt und des Aufenthalts in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, Binnengewässern der UdSSR wie auch während der Standzeit der Wasserfahrzeuge in den Häfen der UdSSR Rechtsverletzungen begingen, das Anlandgehen zu verbieten;

15) in Fällen, die durch Umstände hervorgerufen werden, die Durchführung verschiedener Arbeiten im Grenzstreifen einzuschränken, außer den Arbeiten auf Bauobjekten, die in Übereinstimmung mit den internationalen Verträgen der UdSSR, auf Bauobjekten von Union- und Verteidigungsbedeutung durchgeführt werden, sowie außer der Durchführung von Maßnahmen, die mit Naturkatastrophen und besonders gefährlichen Infektionskrankheiten verbunden sind;

16) die elektrischen Nachrichtenmittel der Ministerien, staatlichen Komitees und Ämter, die Transportmittel der Betriebe, Anstalten, Organisationen und Kolchose bei der Abwehr eines Überfalls auf das Territorium der UdSSR, bei der Unterbindung verschiedener Provokationen an der Staatsgrenze der UdSSR, Fahndung und Festnahme von Verletzern der Staatsgrenze der UdSSR wie auch in anderen dringenden Fällen, die von Umständen hervorgerufen werden, entsprechend den Bedingungen zu nutzen, die gemäß der festgelegten Ordnung vereinbart wurden;

17) andere Handlungen zum Schutz der Staatsgrenze der UdSSR gemäß der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken, den internationalen Verträgen der UdSSR wie auch den allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts auszuführen.

In dringenden Fällen, die mit der Fahndung nach Verletzern der Staatsgrenze der UdSSR und deren Festnahme verbunden sind, können die Grenztruppen auf dem sowjetischen Territorium die ihnen gebührenden Rechte auch außerhalb der Grenzen der in diesem Artikel genannten Rayons, Städte, Siedlungen, Dorfsowjets, der Grenzzone, des Grenzstreifens und der Durchlaßpunkte der Staatsgrenze der UdSSR ausüben.

Artikel 30. Die Hauptrechte der Grenztruppen gegenüber den ausländischen und zivilen Wasserfahrzeugen

In den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, Binnengewässern der UdSSR, im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer haben die Grenztruppen gegenüber den ausländischen und sowjetischen zivilen Wasserfahrzeugen bei der Erfüllung der Aufgaben zum Schutz der Staatsgrenze der UdSSR das Recht:

1) von einem Wasserfahrzeug zu fordern, seine Nationalflagge zu zeigen, falls sie nicht gehißt ist; eine Ausfragung über das Ziel des Anlaufens der Gewässer der UdSSR zu veranlassen;

2) dem Wasserfahrzeug vorzuschlagen, den Kurs zu ändern, wenn dieser in einen für das Anlaufen geschlossenen Rayon führt;

3) ein Wasserfahrzeug anzuhalten und dessen Besichtigung auszuführen, wenn es nicht auf die Ausfragung antwortet, sich in einem für den Verkehr geschlossenen Rayon befindet, andere Regeln des Anlaufens der Gewässer der UdSSR, der Navigation und des Aufenthalts in ihnen verletzt, sich mit Gewerbe- und anderer Tätigkeit, mit Verletzung der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken, der internationalen Verträge der UdSSR, der allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts beschäftigt;

Die Besichtigung des Wasserfahrzeugs erfolgt auch die Prüfung der Schiffs- und Navigationsdokumente, der Dokumente der Besatzungsmitglieder und der Fahrgäste, der Frachtdokumente und, wenn notwendig, auch der Schiffsräume.

Nach der Besichtigung des Wasserfahrzeugs kann ihm die Fahrt in den Gewässern der UdSSR unter Befolgung der festgelegten Ordnung gestattet oder vorgeschlagen werden, die Gewässer der UdSSR zu verlassen, es kann auch festgenommen werden gemäß Artikel 31 des vorliegenden Gesetzes;

4) wenn notwendig, auf das Fahrzeug ein Grenzschutzkommando zu setzen zwecks Eskortierung des Wasserfahrzeugs zum Hafen oder aus dem Hafen bis zur Staatsgrenze der UdSSR;

5) Personen vom Wasserfahrzeug zu nehmen und festzuhalten, die Verbrechen begangen haben und gemäß der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken strafrechtlicher Verantwortung unterliegen; diese Personen den Untersuchungs- und Ermittlungsorganen zu übergeben, wenn anderes nicht vorgesehen ist durch die internationalen Verträge der UdSSR;

6) ein Wasserfahrzeug, das die Staatsgrenze der UdSSR, die sowjetischen Gewässer oder die Regeln der Navigation und des Aufenthalts in den Gewässern der UdSSR verletzt hat, zu verfolgen und aufzuhalten, bis dieses Wasserfahrzeug die Territorialgewässer (Territorialmeer) seines Staates oder eines dritten Staates erreicht hat, in dem Falle, wenn die Verfolgung in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR oder in den Binnengewässern der UdSSR begonnen und unterbrochen geführt wurde.

Artikel 31. Gründe für die Festnahme ausländischer und sowjetischer ziviler Wasserfahrzeuge durch die Grenztruppen

Ein ausländisches ziviles Wasserfahrzeug, das sich in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, Binnengewässern der UdSSR, im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer befindet, wird von den Grenztruppen festgenommen und in den nächstliegenden Hafen oder einen anderen entsprechenden Punkt eskortiert in Fällen, wenn:

1) das Wasserfahrzeug zum Schaden der Sicherheit der UdSSR sich mit der Sammlung von Informationen beschäftigt oder eine beliebige andere der UdSSR feindliche Tätigkeit vollführt;

2) das Wasserfahrzeug sich in einem für die Navigation geschlossenen Raum befindet, der in den „Benachrichtigungen für Seefahrer“ bekanntgegeben wurde;

3) das Wasserfahrzeug Menschen an Land setzt oder an Bord nimmt, Frachten aus- oder einlädt an Stellen, die dafür nicht bestimmt wurden, oder an dafür bestimmten Stellen, jedoch ohne eine Genehmigung der sowjetischen kompetenten Organe;

4) das Wasserfahrzeug sich ungesetzlich mit Gewerbe-, Forschungs- oder Ermittlungstätigkeit, mit dem Abwerben für die Gesundheit der lebenden Ressourcen des Meeres schädlicher Stoffe oder anderer Abfällen und Materialien beschäftigt;

5) das Wasserfahrzeug ohne eine Genehmigung der sowjetischen kompetenten Organe den Aufstieg von Bord oder die Aufnahme an Bord von Flugapparaten verwickelt;

6) die Besatzungsmitglieder oder andere Personen, die sich auf dem Wasserfahrzeug befinden, Grenzmärke, Navigationsmarkierungszeichen, Fernmeldekabel, andere Objekte unter oder über Wasser beschädigen, die der UdSSR gehören;

7) der Kapitän des Wasserfahrzeugs nicht die geforderten Schiffs- und Frachtdokumente vorgezeigt hat;

8) das Wasserfahrzeug sich den Anordnungen der Vertreter der Grenztruppen oder der sowjetischen kompetenten Organe nicht fügt;

9) das Wasserfahrzeug sich in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, in den Binnengewässern der UdSSR, im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer befindet unter Verletzung der Ordnung, die durch das vorliegende Gesetz, die internationalen Verträge der UdSSR und die allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts festgelegt sind.

Die Entscheidung über die Festnahme des ausländischen zivilen Wasserfahrzeugs wird von den Grenztruppen nach seiner Besichtigung gefaßt. Dabei wird das Wasserfahrzeug, das Verletzungen begangen hat, die in den Punkten 2-9 dieses Artikels aufgezählt sind, von den Grenztruppen festgenommen, wenn von ihnen eine absichtliche Verletzung festgestellt wurde, oder das Wasserfahrzeug der Sicherheit sowie anderen Interessen der UdSSR Schaden zufügt.

Die Grenztruppen haben das Recht, auch ein sowjetisches ziviles Wasserfahrzeug festzunehmen, das Verletzungen begangen hat, die in den Punkten 2-9 dieses Artikels aufgezählt sind, und es in den anderen entsprechenden Punkt zu eskortieren.

Artikel 32. Das Protokoll der Besichtigung oder Festnahme eines zivilen Wasserfahrzeugs

Über die Besichtigung oder Festnahme eines zivilen Wasserfahrzeugs wird ein Protokoll aufgenommen, das vom Vertreter der Grenztruppen und vom Kapitän des besichtigten oder festgenommenen Wasserfahrzeugs, unterzeichnet wird. Das Protokoll wird in russischer Sprache verfaßt.

Im Falle der Festnahme eines Wasserfahrzeugs werden beim Kapitän die Schiffs- und Frachtdokumente beschlagnahmt und dem Protokoll beigelegt. Wenn der Kapitän des besichtigten oder festgenommenen Wasserfahrzeugs die Handlungen der Grenztruppen für nicht richtig findet, oder mit dem Inhalt des Protokolls nicht einverstanden ist, kann er in einer beliebigen Sprache eine Klausel im Protokoll selbst oder in einem besonderen Dokument machen, das dem Protokoll beigelegt wird. Wenn der Kapitän die Unterzeichnung des Protokolls verweigert, wird darin eine entsprechende Eintragung gemacht.

V. Die Teilnahme der Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und der Sowjetbürger am Schutz der Staatsgrenze der UdSSR

Artikel 38. Die Teilnahme der Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und der Sowjetbürger am Schutz der Staatsgrenze der UdSSR

Die Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen, Amtspersonen, wie auch die Bürger sind verpflichtet, das Regime der Staatsgrenze der UdSSR zu befolgen, die Vorschriften des Grenzregimes und des Regimes der Durchlaßpunkte der Staatsgrenze der UdSSR zu erfüllen.

Der Schutz der Staatsgrenze der UdSSR wird unter aktiver Teilnahme der Sowjetbürger verwirklicht. Die Staatsorgane und gesellschaftlichen Organisationen unterstützen die Grenztruppen bei der Heranziehung der Sowjetbürger auf freiwilliger Grundlage zum Schutz der Staatsgrenze der UdSSR.

In den Siedlungen der Grenzrayons und in den Durchlaßpunkten der Staatsgrenze der UdSSR werden in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken freiwillige Volkstruppen gegründet.

Artikel 39. Die Pflichten der Staatsorgane, der gesellschaftlichen Organisationen, Amtspersonen und der Bürger, die mit der Gewähr-

Artikel 33. Die Folgen der Festnahme eines ausländischen zivilen Wasserfahrzeugs

Festgenommene ausländische zivile Wasserfahrzeuge werden gemäß der bestehenden Ordnung den bevollmächtigten Vertretern der entsprechenden ausländischen Staaten übergeben, oder sie werden aus dem Raum der Territorialgewässer (Territorialmeer) der UdSSR und des sowjetischen Teils der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer ausgewiesen, oder in Fällen, die in der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken vorgesehen sind, durch einen Gerichtsbeschluß beschlagnahmt.

Artikel 34. Die Vorschriften, die bezüglich der ausländischen Kriegsschiffe angewandt werden, die die Ordnung der Navigation und des Aufenthalts in den Gewässern der UdSSR verletzen.

Bezüglich der ausländischen Kriegsschiffe, die die sowjetischen Gesetze oder die Ordnung der Navigation und des Aufenthalts in den Territorialgewässern (Territorialmeer) der UdSSR, in den Binnengewässern der UdSSR, im sowjetischen Teil der Gewässer der Grenzflüsse, -seen und anderer Gewässer verletzen, gelten besondere Vorschriften.

Artikel 35. Die Pflichten und Rechte der Luftverteidigungstruppen

Die Pflichten und Rechte der Luftverteidigungstruppen beim Schutz der Staatsgrenze der UdSSR werden durch das vorliegende Gesetz und andere Gesetzgebungsakte der UdSSR wie auch durch die Verordnungen bestimmt, die von den sowjetischen kompetenten Organen herausgegeben werden.

Artikel 36. Die Anwendung von Waffen und Kampftechnik beim Schutz der Staatsgrenze der UdSSR

Die Grenztruppen und die Luftverteidigungstruppen wenden beim Schutz der Staatsgrenze der UdSSR zur Abwehr eines bewaffneten Überfalls und Einbruchs in das Territorium der UdSSR, zur Unterbindung bewaffneter Provokationen an der Staatsgrenze der UdSSR, Vorbeugung gegenmächtigen Benützens von Luftfahrzeugen ohne Flugpläne an Bord wie auch gegen Verletzer der Staatsgrenze der UdSSR auf dem Festland, Wasser und in der Luft in Antwort auf die Kraftanwendung durch sie, und in Fällen, wo der Abbruch der Verletzung oder die Festnahme der Verletzer mit anderen Mitteln nicht durchgeführt werden kann, Waffen und Kampftechnik an.

Nötigenfalls können zum Schutz der Staatsgrenze der UdSSR Waffen und Kampftechnik anderer Gattungen der Streitkräfte der UdSSR angewandt werden.

Die Ordnung der Anwendung von Waffen und Kampftechnik beim Schutz der Staatsgrenze der UdSSR wird vom Ministerrat der UdSSR bestimmt.

Artikel 37. Der Schutz der Staatsgrenze der UdSSR mit den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft

Die Staatsgrenze der UdSSR mit den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft schützen die Grenztruppen in Zusammenarbeit mit dem Grenzschutz dieser Länder.

Die gemeinsamen Maßnahmen zum Schutz der Staatsgrenzen der UdSSR mit den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft werden auf der Grundlage der Vereinbarung und der Koordinierung realisiert.

V. Die Teilnahme der Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und der Sowjetbürger am Schutz der Staatsgrenze der UdSSR

Artikel 38. Die Teilnahme der Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und der Sowjetbürger am Schutz der Staatsgrenze der UdSSR

Die Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen, Amtspersonen, wie auch die Bürger sind verpflichtet, das Regime der Staatsgrenze der UdSSR zu befolgen, die Vorschriften des Grenzregimes und des Regimes der Durchlaßpunkte der Staatsgrenze der UdSSR zu erfüllen.

Der Schutz der Staatsgrenze der UdSSR wird unter aktiver Teilnahme der Sowjetbürger verwirklicht. Die Staatsorgane und gesellschaftlichen Organisationen unterstützen die Grenztruppen bei der Heranziehung der Sowjetbürger auf freiwilliger Grundlage zum Schutz der Staatsgrenze der UdSSR.

In den Siedlungen der Grenzrayons und in den Durchlaßpunkten der Staatsgrenze der UdSSR werden in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken freiwillige Volkstruppen gegründet.

Artikel 39. Die Pflichten der Staatsorgane, der gesellschaftlichen Organisationen, Amtspersonen und der Bürger, die mit der Gewähr-

leistung des Schutzes der Staatsgrenze der UdSSR verbunden sind

Die Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen, Amtspersonen, wie auch die Bürger sind verpflichtet, das Regime der Staatsgrenze der UdSSR zu befolgen, die Vorschriften des Grenzregimes und des Regimes der Durchlaßpunkte der Staatsgrenze der UdSSR zu erfüllen.

Die Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und Amtspersonen müssen ständige Arbeit führen zur Erläuterung den Bürgern der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Schutzes der Staatsgrenze der UdSSR, ihrer Erziehung zu hoher Wachsamkeit, Aufrechterhaltung der Organisiertheit und Ordnung in der Grenzzone, im Grenzstreifen und auf dem an die Staatsgrenze der UdSSR oder an das von den Grenztruppen besetzte Küstengebiet angrenzende Territorium eines Rayons, einer Stadt, Siedlung, eines Dorfsowjets, wo die Grenzzone nicht festgesetzt ist, sowie in den Durchlaßpunkten der Staatsgrenze der UdSSR.

VI. Die Verantwortung für die Verletzung der Gesetzgebung über die Staatsgrenze der UdSSR

Artikel 40. Die Verantwortung für die Verletzung der Gesetzgebung über die Staatsgrenze der UdSSR

Personen, die der Verletzung oder des Versuchs der Verletzung der Staatsgrenze der UdSSR, ihres Regimes, des Grenzregimes oder des Regimes der Durchlaßpunkte der Staatsgrenze der UdSSR, der ungesetzlichen Beförderung oder des Versuchs der ungesetzlichen Beförderung von Gütern, Materialien, Dokumenten und anderen Gegenständen über die Staatsgrenze der UdSSR, wie auch anderer Verletzungen der Gesetzgebung über die Staatsgrenze der UdSSR schuldig sind, werden gemäß der Gesetzgebung der UdSSR und der Unionsrepubliken strafrechtlich, administrativ oder anders zur Verantwortung gezogen.

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR